

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 18. Sitzung

vom 23. September 2024, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Herbert Hirsiger, Marcel Montanari, Markus Müller, Erhard Stamm

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ueli Böhni, Lorenz Laich

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes; Fortführung der Beratung	822
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. April 2024 betreffend Geschäftsbericht 2023 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	824
3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 der Schaffhauser Sonderschulen	830
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024 betreffend Geschäftsbericht 2023 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG	836

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 zur Volksmotion 2020/1 betreffend «Mehr Demokratie in Schaffhausen - einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)» (Orientierungsvorlage) 845
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Februar 2024 betreffend Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub) 854

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes; Fortführung der Beratung

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-35
 Kommissionsvorlage 24-88

Urs Capaul (parteilos): Es hängt im Grunde auch mit Art. 49 zusammen, der besagt, dass der Regierungsrat die Rechte und Pflichten des Kantons als Aktionär wahrnimmt und setzt sich in Abs. 2 für bestimmte Dinge ein.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben heute Morgen beschlossen, dass wir die Artikel der EKS und Axpo in die Kommission geben.

Urs Capaul (parteilos): Ich habe einen materiellen Antrag und die Kommission weiss nicht, was ich beantrage. In Abs. 1 lit. b ist aufgeführt, was unter Doppel I speziell dem Kantonsrat noch unterbreitet werden soll. Wir haben damals in Art. 49 den Punkt der wichtigen Speicheranlagen eingeführt und der fehlt im Doppel I und deshalb beantrage ich, dass er noch ergänzt wird. Der Satz würde wie folgt heissen: «Die direkten und indirekten Beteiligungen der Axpo Holding AG an der Netzinfrastuktur und für die Versorgung wichtiger Kraftwerke und Speicheranlagen in der Schweiz betreffend». Es ist klar, dass ich mich natürlich auch auf die Volksabstimmung abstütze, denn sie hat gezeigt, dass das Volk bei bestimmten wichtigen Dingen mitsprechen möchte. Oder die Kantonsräte sind zumindest die Vertretung des Volks, sodass sie zumindest die Aufgaben übernehmen sollen, und deshalb beantrage ich, dass zusätzlich auch die Speicheranlagen unter dem Doppel I eingeführt werden, analog dem, was der Regierungsrat auch im Rahmen der Aktionärs-gesellschaft Axpo Holding AG vertreten soll.

Abstimmung

Dem Antrag von Kantonsrat Urs Capaul wird mit 35 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Christian Heydecker (FDP): Ich spreche zur Änderung des Art. 7 Ziff. 23 des Baugesetzes. Da steht, dass ergänzt werden soll, dass die Gemeinden auch Bestimmungen erlassen können als Massnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels. Ich beantrage Ihnen, Ziff. 23 zu streichen, denn sie ist so allgemein formuliert, dass es eine Blackbox ist. Man kann alles machen und es ist überdies auch nicht konsequent. Wir haben ja auch das Baugesetz geändert und uns mit Art. 7 beschäftigt, wo wir eine neue Ziff. 19 eingeführt haben, sodass die Gemeinden zum Thema Verschotterungs- und Versiegelungsverbot Bestimmungen erlassen können. Als Gipser würde ich sagen, dass dies auch eine Massnahme zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels wäre. . Entweder machen wir eine Globalbestimmung, mit der die Gemeinden machen können, was sie möchten oder sagen detailliert, in welchen Bereichen sie legiferieren können. Damit es noch etwas komplizierter wird: Die beschlossene Ziff. 19 ist reine Deklaration, weil die Gemeinden bereits heute Bestimmungen über solche Schottergärten erlassen können. Es gibt also Gemeinden, die solche Verbote bereits haben. Als liberaler Mensch ist mein Motto: «Vorschriften nur dort, wo sie zwingend nötig sind und wo nicht, benötigt es auch keine». Das heisst, wir können die Ziff. 23 ohne, dass etwas passiert, streichen. Mir geht es insbesondere darum, dass wir uns als Gesetzgeber auch an gewisse Qualitätsstandards halten und das, was wir gerade produzieren, hat mit Qualität nichts zu tun.

Abstimmung

Dem Antrag von Kantonsrat Christian Heydecker wird mit 27 : 26 Stimmen zugestimmt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Rückkommen wird auch nicht verlangt. Somit geht das Gesetz zur zweiten Lesung zurück in die Spezialkommission.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. April 2024 betreffend Geschäftsbericht 2023 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlage: Amtsdrukschrift 24-53

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP) bevor ich das Wort zum Eintreten übergebe, trete ich bei dem Geschäft selbstverständlich in den Ausstand.

Sprecher der GPK Daniel Preisig (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2024 den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung beraten. Der Leiter der Gebäudeversicherung, Herr Andreas Rickenbach, führte kompetent in den Bericht ein. Zusammen mit der zuständigen Regierungsrätin und Präsidentin der Verwaltungskommission Frau Cornelia Stamm Hurter, beantwortete er alle Fragen zur vollen Zufriedenheit. Das Geschäftsjahr 2023 war für die Gebäudeversicherung ein turbulentes Jahr und sie weist nach einem Jahr mit hohem Verlust wieder einen Gewinn von 1.2 Mio. Franken aus. Dies ist nicht nur auf die unterdurchschnittlichen Elementarschäden zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Erholung der Börse und damit einer Korrektur der hohen Kursverluste im Vorjahr. Wie Sie der Erfolgsrechnung auf der Seite 17 des Berichts entnehmen können, wird ein technisch negatives Ergebnis von minus 4.2 Mio. Franken ausgewiesen. Darin enthalten ist eine erfolgswirksame Einlage in die Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen von 3.2 Mio. Franken. Ohne sie würde das technische Ergebnis eine rote Null betragen. Das versicherte Kapital nahm im Berichtsjahr von 28.4 Mrd. auf 31.8 Mrd. Franken zu. Dies aber nicht primär aufgrund der Bautätigkeit, sondern aufgrund der Erhöhung des Baukostenindexes von 124 Punkte auf 136 Punkte, also um 9.6%. Erstmals übersteigt das durchschnittliche Versicherungskapital pro Gebäude die Grenze von 1 Mio. Franken. Entsprechend angestiegen sind auch die Prämien für die Versicherten. Die Schadensumme der 78 Brand- und 202 Elementarschäden im Jahr 2023 liegt leicht über dem langjährigen Durchschnitt. In der GPK diskutiert wurde auch der Brandschaden bei der Lokremise, die Nachhaltigkeit bei den Anlagen sowie der Projektfortschritt beim Ausbildungszentrum in Beringen. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Bericht der Gebäudeversicherung zuzustimmen. Dem Geschäftsführer, Herr Andreas Rickenbach, der Verwaltungskommission und allen Mitarbeitenden dankt die GPK für die geleistete Arbeit.

Daniel Preisig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2023 der Gebäudeversicherung einstimmig zustimmen. Auch wir danken den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Einer Erhöhung der Prämienansätze steht die Fraktion weiterhin kritisch gegenüber. Gerade in der aktuellen Situation, in der sich die Teuerung bei den Prämien niederschlägt und die Hauseigentümer so oder so zusätzlich belastet werden, wäre eine preistreibende Erhöhung der Prämienansätze kontraproduktiv.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2023 einstimmig zustimmen. Wir haben einmal mehr einen guten und ausführlichen Bericht vorliegen. 2023 gab es zwar mehr Elementarschäden als im Vorjahr zu verzeichnen, aber es fiel nur etwa die Hälfte der Schadenssumme des Vorjahrs an. Dafür gab es gegenüber dem Vorjahr mehr Sturmschäden und kaum Schäden durch Hochwasser und Überschwemmungen. Wie es im aktuellen Jahr herauskommt, werden wir im Geschäftsbericht 2024 lesen können. Das technische Ergebnis ist negativ ausgefallen. Dafür war das Ergebnis der Kapitalanlagen erfreulich, weshalb ein Gewinn von 1.202 Mio. Franken resultiert. Interessant ist noch zu wissen, dass die Grossschadensgrenze im Kanton Schaffhausen bei 20.6 Mio. Franken liegt. Das heisst, wenn die Schadenhöhe überschritten wird, kommt die Solidarität der anderen kantonalen Gebäudeversicherungen zum Tragen. Der Anteil der Gebäudeversicherung Schaffhausen bei solchen Schäden, die in die interkantonale Solidarität fliessen, liegt bei 1.243%. Wir danken dem Direktor der Gebäudeversicherung, Herr Andreas Rickenbach und allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen für ihre Arbeit.

Urs Capaul (parteilos): Ich teile Ihnen die Meinung, der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion mit. Das Versicherungskapital der Gebäude betrug per 31. Dezember 2023 rund 31.8 Mrd. Franken, was einer Zunahme von 3.4 Mrd. Franken oder mehr als 10% innerhalb eines Jahres entspricht. Der Grund für die deutliche Zunahme dürfte wohl nicht nur mit einem höheren Bestand an versicherten Gebäuden zusammenhängen, denn sie hat nur um 59 zugenommen. Letztlich müsste die Hauptursache wohl eine marktbedingte Wertsteigerung der Liegenschaften sein. Oder gibt es weitere Ursachen? Nach dem Verlust im Jahr 2022 blieb der Kanton Schaffhausen im Jahr 2023 Elementar- und Schadensseitig weitgehend von Grossereignissen verschont. Einzig die Brandschäden liegen deutlich über dem zehnjährigen Brandschadenmittel. Das Resultat aus der Versicherungstätigkeit, also das technische Ergebnis, fiel aufgrund des Rückstellungsbedarfs für Schäden und der Brandschäden mit 4.2 Mio. Franken deutlich negativ aus.

Dass dennoch ein Gewinn ausgewiesen werden konnte, hängt mit der Vermögensentwicklung zusammen, denn ein wesentlicher Teil des Aufwands muss durch Vermögenserträge gedeckt werden. Dank einer Nettoperformance von 5.94% auf dem extern vergebenen Verwaltungsmandat resultiert ein Jahresgewinn von 1.2 Mio. Franken, nachdem im Vorjahr ein Verlust von 10.8 Mio. Franken hingenommen werden musste. Die Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen konnten um 3.2 Mio. Franken erhöht werden und betragen neu 11.4 Mio. Franken. Insgesamt verfügt der Kanton Schaffhausen im interkantonalen Vergleich unverändert über eine der günstigsten Gebäudeversicherungsprämien. Gemäss Bericht des Regierungsrats führen Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Auswirkung des Kriegs Russland gegen die Ukraine und die Inflation, insbesondere in den Nachbarländern, zu einem weiteren Anstieg der Baukosten in der Schweiz. Deshalb wurden die Gebäudeversicherungswerte per 1. Januar 2024 um 3.97% erhöht, was letztlich auch zu einem Anstieg der Prämienrechnungen führen wird. Besonders die Ausführung zur Nachhaltigkeit hat die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion mit grossem Interesse gelesen. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit bei der Anlagetätigkeit hat die Gebäudeversicherung die Richtlinien Anlagepolitik geschaffen. Zur konkreten Einschätzung der Nachhaltigkeit ihrer Anlagen stützt sie sich auf die entsprechende Beurteilung des *Research Partners* ihres Vermögensverwalters. Ergänzend wird auf die Nachhaltigkeitsbewertung von verschiedenen Fondsanbietern abgestellt. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Portfolios erfolgt über die drei Dimensionen Umwelt, Sozialaspekte und *Corporate Governance*. Gemäss der vorgenommenen Beurteilung steht das Portfolio der Gebäudeversicherung bei sieben Nachhaltigkeitsklassen unverändert in der zweithöchsten Beurteilungsstufe B. Insgesamt verblieb die Bewertung im Bereich des Vorjahreswerts. Es zeigt, dass sich die Nachhaltigkeit und eine gute Nettoperformance keineswegs ausschliessen. Eine gute Rendite lässt sich auch mit einer nachhaltigen Anlagepolitik erzielen. Umso seltsamer ist jedoch die Aussage im Bericht, wonach sich die Nachhaltigkeit nicht auf die Immobilienfonds oder Gold beziehe. Es gibt auch Immobilienfonds, die ausschliesslich auf nachhaltige Gebäude setzen. In der Hinsicht ist die kantonale Pensionskasse deutlich weiter und beim Gold muss auch festgehalten werden, dass an vielem schlicht Blut oder Kinderarbeit klebt. Auch hier wäre eine gewisse Sensibilität angezeigt. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird dem Bericht und der Rechnung der kantonalen Gebäudeversicherung zustimmen. Wir danken sämtlichen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Franziska Brenn (SP): Das Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung 2023 ist besser ausgefallen, als vor einem Jahr vermutet werden konnte. Es resultiert ein erfreulicher Gewinn von 1.2 Mio. Franken. Der Bericht ist

ansprechend gestaltet und mit dem Motto «Schaffhauser Brunnen» wird die Schönheit unserer historischen Plätze hervorgehoben. Sie zeigen symbolisch auf, wie wertvoll unsere alte Baustruktur ist und dass wir ihr Sorge tragen müssen. Interessant ist der wettermässige Jahresrückblick, welcher die prägenden Wetterereignisse aufzeigt und welche zerstörerischen Auswirkungen sie haben können. Stürme, Sturmwinde, Schneedruck, Hochwasser, Brände und Hagelstürme lösen an Gebäuden, Infrastruktur und Gegenständen grosse Schäden aus. Was den Kanton anbelangt, blieben wir im 2023, entgegen dem schweizerischen Trend, von Elementarschäden weitgehend verschont. Aufgrund der vielen nationalen Elementarschäden erhöht sich jedoch die Solidaritätsleistung an andere Kantone. Bei den Brandschäden hingegen zeigt sich ein anderes Bild. Trotz anzahlmässig gleich gebliebenen Bränden ist die Schadenssumme massiv angestiegen, was teilweise auf unsachgemässen Umgang mit Kerzen, Apparaten und so weiter beruht. Deshalb ist die Sensibilisierung der Bevölkerung und damit die Prävention wichtig. Die Gebäudeversicherung brachte sich aktiv mit einem Stand an der Herbstmesse ein und zeigte auf, dass man den Elementen nicht ausgeliefert sein muss und wie man aktiv an der Schadensbegrenzung arbeiten kann. Es ist klar, dass Schäden und Unwetter nicht vorausschauend budgetiert werden können. Die Gebäudeversicherung arbeitet nicht gewinnorientiert, deshalb benötigt sie eine Rendite, bei der auch Glück im Spiel lag, denn trotz Schwankungen waren die Börsenverläufe positiv. Im Bericht sind die Nachhaltigkeitsklassen der Anlagen aufgeführt. Es wäre jedoch angebracht, dass mehr als 22% der Anlagen, die höchste Stufe A der Nachhaltigkeitsklassen erreichen würden. 55% sind der zweithöchsten Gruppe B zugeordnet, was nicht schlecht, aber noch verbesserungswürdig ist. Ein weiterer Teil, der von äusseren Umständen abhängig ist, ist die Höhe des Baukostenindex. Die Gebäudeversicherung muss entsprechend erhöht werden, damit die Schäden im Bedarfsfall gedeckt sind. Fazit: Die Gebäudeversicherung hat in vielerlei Hinsicht Glück gehabt. Im vergangenen Jahr haben zwei externe Gutachter eine Erhöhung empfohlen, um die Finanzierung langfristig zu sichern. Die SP kann dem Pokerspiel der bürgerlichen Partei nicht folgen, denn die Prämie liegt weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Wir sind eine der kostengünstigsten Gebäudeversicherungen in der Schweiz. Es ist klar, die Unwetter haben in den vergangenen Jahren enorm zugenommen und werden auch noch weiter zunehmen. Dem Umstand müssen wir vorausschauend Rechnung tragen und die Prämien dementsprechend anpassen. Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Gebäudeversicherung für den aussagekräftigen Bericht, die gute Arbeit, und wird ihn einstimmig genehmigen.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht diskutiert und schliesst sich dem Dank an alle Beteiligten an. Alles Wesentliche hat der GPK-Sprecher erwähnt, vielen Dank dafür. An der Stelle muss ich aber den Unmut der Fraktion über die späte Behandlung des Geschäftsberichts zum Ausdruck bringen. Erst kurz vor Ende September 2024 die Geschäftsberichte der letzten Jahre zu besprechen, macht wenig Sinn. Wir hoffen, nächstes Jahr die Geschäftsberichte wieder vor den Sommerferien besprechen zu können. Der Kanton ist im vergangenen Jahr von allzu grossen und extremen Elementarschäden eher verschont geblieben. Nur das Schadentotal bei den eingetretenen Brandfällen war über dem zehnjährigen Mittel. Im 2024 sieht es vielleicht bereits wieder etwas anders aus. Trotz negativem technischem Rechnungsergebnis liegt die Brutto-Deckungsrate mit einem Wert von 3.46‰ noch knapp im vorgesehenen Intervall. Ein positives Geschäftsjahr ergab sich aber nur dank dem erfreulichen Erfolg des extern vergebenen Verwaltungsratsmandats. Die Fraktion wird den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung genehmigen und anerkennt den Einsatz und die Arbeit der Verantwortlichen und Angestellten.

Marco Passafaro (SP): Als Erstes möchte ich mich auch bei den Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung bedanken, denn sie haben zweifellos eine gute Arbeit gemacht. Die nachfolgenden Bemerkungen richten sich ausschliesslich an die Verwaltungskommission und an die Direktion der Gebäudeversicherung. Wenn man den Jahresbericht des Nachbarkantons Zürich liest, sieht man, dass das Schwerpunktthema «Naturgefahren» gesetzt wurde und, dass das Klimaleitbild der Gebäudeversicherung Zürich vorsieht, bei der Neubeschaffung von Firmenfahrzeugen ausschliesslich auf Elektromobilität zu setzen. Zudem, dass im Laufe der Jahre die Gebäudeversicherung Zürich den Anteil an Anlageprodukten, die eine starke Reduktion der CO₂-Äquivalente zur Einhaltung des Pariser Klimaziels anstreben, deutlich erhöht worden ist und dass dank der Produkte das Portfolio eine deutlich geringere CO₂-Intensität aufweist als der Benchmark beziehungsweise, dass es unter der angestrebten Maximalintensität zur Reduktion der Erderwärmung liegt. Ausserdem liest man, dass die Gebäudeversicherung Zürich freiwillige Schutzmassnahmen unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Beitrag von bis zu 40% unterstützt, wobei als Schwerpunkte Garageneinfahrten und Lichtschächte identifiziert wurden. Beim Unwetter in Thayngen waren z.B. die Garageneinfahrten und Lichtschächte ein Problem. In einer Mitteilung des interkantonalen Rückversicherungsverbands kann man lesen, dass die statistischen Auswertungen der kantonalen Gebäudeversicherungen auf eine Zunahme der Gebäudeschäden durch Wetterextreme hinweisen und dass unbestritten der Einfluss des Klimawandels zu häufigen Wetterextremen führt. Was liest man

im Jahresbericht der Gebäudeversicherung Schaffhausen? Betreffend die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Portfolios hat sie ein Grundlagenpapier in der Anlagepolitik, indem sogar erwähnt wird, dass der Klimaschutz eine ökologische Komponente der Nachhaltigkeit darstellt. Das ist eine hoffnungsvolle Bemerkung, leider bleibt es bei ihr, denn im Bericht selber, sucht man vergebens etwas über die Klimaveränderung oder den Klimaschutz. Die Verbindung Elementarschäden und Klimaveränderung scheint gemäss Jahresbericht bei der Gebäudeversicherung Schaffhausen nicht angekommen zu sein. Davon, dass man das Thema prominent auf das Tablet bringt, damit sich vielleicht auch die Politik damit befasst, sind wir weit entfernt. Ob es mit der Besetzung der Verwaltungskommission zu tun hat, ist sicher fraglich. Es entspricht aber sicher einer Einstellung, welcher bei einem Teil des bürgerlichen Lagers vorherrscht. Man sieht als Folge, dass im Bereich der Elementarschäden nur zaghafte Massnahmen getroffen werden. Ein weiterer hoffnungsvoller Ansatz ist sicher, dass an der Herbstmesse 2024 über Elementarschäden informiert wurde. Von einer Kampagne ist aber keineswegs zu sprechen, denn offensichtlich kam es gerade einmal in sechs Fällen zu einer Auszahlung von Beiträgen an realisierte Elementarschäden-Massnahmen. Das Total betrug 22'161 Franken. Etwas mehr Aktivität seitens der Gebäudeversicherung Schaffhausen wäre sicher wünschbar. Es erstaunt nicht, dass der Bericht mit einem positiven Ausblick schliesst und besagt, dass die Gebäudeversicherung Schaffhausen in den letzten Jahren namentlich bei den Elementarschäden Glück hatte. Es bleibt zu hoffen, dass es so bleibt. Hoffen ist gut, Prävention und ein anderer Auftrag an den Kanton für Hochwasserschutz wären besser gewesen – Hallau lässt grüssen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Zuerst zur Beantwortung der Frage von Kantonsrat Urs Capaul. Im 2023 waren 30'412 Gebäude, inklusive Neubauten im Bau, bei der Gebäudeversicherung versichert. Das versicherte Kapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.36 Mrd. Franken und die deutliche Erhöhung ist auf den Substanzzuwachs der Versicherten zurückzuführen, weil es Um- und Neubauten gab. Es gibt aber auch noch die Erhöhung des Baukostenindex auf Beginn des Jahres 2023. Er ist von 124 Punkte auf 136 Punkte gestiegen und bedeutet eine Erhöhung der Gebäudeversicherungswerte um 9.6%. Er musste vorgenommen werden, damit im Schadenfall die Wiederherstellungssumme adäquat ist. Kantonsrat Marco Passafaro hat bemängelt, dass wir uns im Jahresbericht nicht mit dem Klimaschutz und der Klimaänderung befasst haben. Wir haben dies in früheren Jahren immer wieder festgehalten und ich möchte Sie an die Debatte vom 6. November 2023 erinnern, als ich als Vorsitzende der Gebäudeversicherung der Verwaltungskommission im Rahmen der beantragten Prämienenerhöhung deutlich

darauf hingewiesen habe, dass wir inskünftig mit mehr Schäden aufgrund der Klimaveränderung rechnen müssen. Es wurde auch ein entsprechender Antrag gestellt, den die Mehrheit jedoch abgelehnt hat. Die Risikoexposition hat jedoch zugenommen. Das heisst, wir lagen im 2022 noch bei 3.46‰ und nun liegen wir im Jahr 2023 bei 3.36‰. Es zeigt, dass das risikotragende Kapital im Vergleich zur Versicherungssumme wieder gesunken ist. Somit haben wir eine Bankgrösse des jährlichen ermittelten Brutto-Deckungssatzes, welcher zwischen 3‰ und 5‰ liegen sollte, angestrebt wird 4‰, wir liegen aber darunter. Übrigens, dass der Bericht erst nun kommt, liegt daran, dass die Gebäudeversicherung mit dem Geschäftsbericht erst nach den Sommerferien in die GPK gehen konnte. Das liegt vielleicht auch daran, dass sich die Geschäftsprüfungskommission in der letzten Zeit noch über viele anderweitige Geschäfte beraten musste. Es wäre natürlich schöner, wenn man ihn noch im ersten halben Jahr beraten könnte.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Es gibt weder Wortmeldungen, noch wird Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung

Der Geschäftsbericht der kantonalen Gebäudeversicherung Schaffhausen wird mit 51 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt. Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 24-61

Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der Schaffhauser Sonderschule

Sprecher der GPK Daniel Preisig (SVP): Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2024 den Geschäftsbericht der selbstständigen öffentlichen Anstalt Schaffhauser Sonderschulen beraten. Der zuständige Regierungsratspräsident Herr Patrick Strasser, Frau Fiona Krüsi, Interimsleiterin bis Anfang Jahr und der neue Geschäftsführer, Herr Matthias

Teber, führten in den Bericht ein und beantworteten alle Fragen zur vollen Zufriedenheit. Das Jahr 2023 war für die Sonderschulen mit dem Wechsel des Geschäftsführers ein herausforderndes Jahr. Frau Fiona Krüsi, welche die Sonderschulen in der Übergangszeit kompetent und umsichtig leitete, verdient einen speziellen Dank. Seit Februar 2024 wirkt Herr Matthias Treber als neuer Geschäftsführer. Aber auch sonst waren es 2023 vor allem personelle Herausforderungen, mit denen die Sonderschulen zu kämpfen hatten. Nicht alle Stellen konnten immer ohne Verzögerung und mit adäquat qualifizierten Personen besetzt werden, unter anderem bei der Schulleitung und den Lehrpersonen. Die Schülerzahlen stiegen im Berichtsjahr sowohl im separativen, wie auch im integrativen Bereich. Die Gründe dafür sind vielfältig: genauere Abklärungen, Fortschritte in der Medizin, vermutete Nachwirkungen der Corona-Pandemie (insbesondere psychische Störungen), das Bevölkerungswachstum und so weiter. Die höheren Schülerzahlen sind auch der Grund für eine weitere Herausforderung der Schaffhauser Sonderschulen, bezüglich der knappen Raumverhältnisse, denn es fehlt an Klassenzimmern. Verschiedene Zimmer konnten bereits um genutzt werden, die Sonderschulen prüfen bauliche Massnahmen und vielleicht wird der Rat sich auch bald mit der Frage befassen dürfen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von 633'783 Franken, womit die gewollte Reduktion des Eigenmittelanteils gemäss gesetzlicher Vorgabe erfolgte. Damit betragen die Eigenmittel der Sonderschulen per Ende 2023 18.7% des Gesamtaufwands, was weniger als im Vorjahr ist. Erlaubt sind maximal 30%. Trotz der grossen Herausforderung geniesst die neue Führung der Sonderschulen das Vertrauen der Geschäftsprüfungskommission. Sie empfiehlt Ihnen bei einer Abwesenheit einstimmig, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der Schaffhauser Sonderschulen zu genehmigen. Dem Sonderschulrat, der Geschäftsleitung und allen rund 500 Mitarbeitenden danken wir für die geleistete Arbeit.

Daniel Preisig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion schliesst sich dem Dank der GPK an und wird dem Jahresbericht der Sonderschulen einstimmig zustimmen. Kritisch bleibt die Fraktion bei der Ausweitung der integrativen Schulform. 2023 nahmen die Schülerzahlen auch im integrativen Sonderschulbereich deutlich um 28% zu, was uns Sorgen bereitet. Es führt häufig zur Überforderung des Regelklassensystems, worunter nicht nur die Lehrenden, sondern schlussendlich auch die Lernenden leiden.

Regula Salathé (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Sonderschulen Schaffhausen für ihr grosses Engagement im letzten Jahr. Ein besonderer Dank gilt dem Sonderschulrat und Frau Fiona Krüsi, welche die Geschäftsführung vorübergehend übernommen

hat. Bei den stark steigenden Schülerzahlen, dem Personal- und Schulraummangel und den Vakanzen von Schulleitern und Geschäftsführung, ist es dem Engagement und Flexibilität aller Mitarbeitenden zu verdanken, dass die Betreuung und Förderung von sämtlichen Schülern während des vergangenen Jahrs so gut weitergeführt werden konnte. Motivierend ist auch der Bericht von Sina, der aufzeigt, dass es möglich ist, nach einer Separation wieder den Schritt in die Regelklasse zu machen und schliesslich den Start ins Berufsleben zu schaffen. Die steigenden Schülerzahlen, vor allem im Bereich der integrativen Schulform, und die daraus resultierende Zunahme der Pensen, fordern nicht nur die Sonderschulen heraus, sondern auch den Kanton und die Gemeinden. Die in den Regelklassen integrierten Kinder werden nicht in allen Lektionen von heilpädagogischen Lehrpersonen betreut. Es gibt viele Stunden, in denen die betreffende Lehrperson nicht unterstützt wird und dadurch stark belastet ist. Natürlich können Gemeinden freiwillig Klassenassistenzen anstellen, aber es gibt viele Schulen, die das Angebot nicht offerieren können. Zudem fehlt bei ihnen die heilpädagogische Ausbildung, denn es gibt im Kanton immer noch keine einheitliche Regelung, was die integrative Schulform betrifft, geschweige denn eine gesetzliche Grundlage. Unsere Fraktion wartet jedoch ungeduldig auf eine klare Regelung des Kantons. Alle Jahre wieder bei der Behandlung des Geschäftsberichts der Sonderschulen, appelliere ich an den Regierungsrat, dem Kantonsrat endlich eine Vorlage zur integrativen Schulform zu unterbreiten. Bis es so weit ist, werden die Schulen Schüler mit ungleich langen Spiessen integrieren, einige mit Assistenzen, andere mit überforderten Lehrpersonen und einige gar nicht. Hier sind der Regierungsrat und besonders das Erziehungsdepartement gefordert.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Der Abbau bestehender Gräben zwischen Regel- und Sonderschule soll durch die Förderung von inklusiven Schulmodellen, durch das Einstehen für strukturelle Verbesserungen und auch durch die Bereitstellung von genügend Ressourcen in der Regelschule erfolgen. Den Aussagen des Präsidenten des Sonderschulrats Herr Jürg Sauter im Bericht, kann ich wiederum vollumfänglich zustimmen. Das Ziel der Erziehung soll sein, gute und glückliche Menschen heranzubilden, so wie es in Art. 3 des Schulgesetzes steht. Herr Sauter begrüsst die zunehmende Integration in die Regelschule. Leider ist die Situation jedoch immer noch eine andere. Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der UNO, welche die Schweiz bereits 2014 unterzeichnete, stockt im Kanton. Ich zitiere den Abschnitt in der Behindertenrechtskonvention: «Das Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen

haben». Dem Anspruch genügen wir im Kanton leider noch nicht – im Gegenteil. Anlässlich des Podiumsgesprächs zum Thema «Inklusion in der Bildung» im Rahmen der Aktionstage für Behindertenrechte im Juni 2024, zeigte Herr Dr. Romain Lanners, Direktor des schweizerischen Zentrums für Heilpädagogik, wo die verschiedenen Kantone stehen. Leider bildet Schaffhausen bei der inklusiven und integrativen Bildung schweizweit das Schlusslicht. Ich erinnere mich an die Diskussion anlässlich der Interpellation von Kantonsrat Urs Capaul betreffend dem Thema, ob die integrative Schule am Ende ist. Nein, ist sie nicht, denn sie hat bei uns noch nicht einmal richtig angefangen. Stellen wir doch endlich und ich sage es bewusst vor der Budgetdiskussion, den Lehrpersonen genügend Ressourcen und Fachpersonal zur Verfügung, um Kinder mit Beeinträchtigungen inkludieren zu können. Ich garantiere Ihnen, dass eine qualitativ wertvolle Schule allen Kindern eine Lernumgebung anbietet, die sie individuell optimal fördern kann. Die Qualität der Schulen zeigt, wie gut wir integrieren können. Die Frage ist dabei nicht, ob die integrative Idee am Ende ist, sondern, dass wir endlich beginnen, uns ernsthaft mit der Problematik auseinanderzusetzen, denn es benötigt eine grundlegende Änderung der Wertehaltung. Wer selber Kinder oder Jugendliche hat oder Menschen kennt, die besondere Bedürfnisse haben, weiss, dass ein grundlegendes Bedürfnis aller Menschen die Teilhabe an der Gemeinschaft und die Akzeptanz in der Gesellschaft ist. Separation ist also kein Ziel. Selbstverständlich gibt es Kinder, die sich in der Sonderschule wohlfühlen, weil Ihnen dort mehr Zeit gegeben und mehr Verständnis entgegengebracht wird. Das soll auch in Zukunft möglich sein. Die Sonderschulen in Schaffhausen hatten einen grossen Schülerzuwachs. Das beachtliche finanzielle Defizit von 633'000 Franken ist zum Teil diesem Aspekt geschuldet. Sie haben auch vielfältige Herausforderungen zu leisten. Nicht nachvollziehbar ist hierbei z.B. das Lohnsystem der heilpädagogischen Lehrpersonen, das zu unterschiedlichen Einstufungen führt, sodass sie an Sonderschulen tiefer eingestuft werden als heilpädagogische Lehrpersonen in Regelklassen. Zu dem Thema kündige ich eine Kleine Anfrage an. Die Lehrpersonen der Sonderschulen leisten viel. Oft erhalten sie Schüler, denen man in der Regelklasse nicht mehr beikommen kann und die zur Abklärung in die Sonderschulen geschickt werden. Das ist eine grosse Belastung für sie und vielleicht gäbe es auch andere Lösungen. Auf jeden Fall benötigte es raschere Abklärungsprozesse und dazu überhaupt das Fachpersonal, dass die Abklärungen vornehmen kann. Wir benötigen praktikable Lösungen, die nicht auf Kosten der gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion von Kindern oder auf Kosten der Lehrpersonen in den Sonder- oder Regelschulen gehen. Wie möchten wir die berechtigt geforderte Teilhabe organisieren? Schön geschildert wird im Jahresbericht ein Beispiel der integrierten Schülerin Sina, die vermutlich bereits ihre Lehre begonnen hat. Die Schaffhauser

Sonderschulen leisten grossartige Arbeit, haben viel Erfahrung und können sich mit ihrer sonderpädagogischen Expertise bestens an der Diskussion der integrativen Schule und an der Lösungssuche beteiligen. Eine Herausforderung erfolgte in den letzten Jahren durch grössere Fluktuationen der Lehrpersonen und auch aufgrund des Weggangs des Geschäftsführers der Sonderschulen. Eine Übergangslösung wurde offenbar befriedigend gefunden und ebenso auch ein neuer Geschäftsführer. Der Raumsituation wurde probiert beizukommen, was bei ständig steigenden Schülerzahlen schwierig ist. Kinder mit besonderen Bedürfnissen können ein herausforderndes Verhalten entwickeln, wenn ihnen die personellen oder ortsgebundenen Umstände nicht entsprechen. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats ist wiederum die Rede von der Form von Auto- und Fremdaggression. Unsere Verantwortung ist es, den Kindern und Jugendlichen eine entsprechende und sichere Umgebung zu bieten und dasselbe gilt natürlich auch für die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden der Schaffhauser Sonderschulen. Meiner Bitte nach dem letzten Jahresbericht, der Regierungsrat solle sich diesbezüglich rasch und nachhaltig für die Interessen der Schaffhauser Sonderschulen, das heisst, für die Schüler, ihre engagierten Lehrpersonen, sowie auch das ebenso engagierte Betreuungs- und übrige Personal einsetzen, ist man offenbar nachgekommen, indem Lösungen gesucht wurden. Z.B. wurden Container zur Verbesserung der Platzverhältnisse installiert – vielen Dank dafür. Dank gebührt auch allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Sonderschulen für die geleistete Arbeit. Die SP-Fraktion wird der Genehmigung des Jahresberichts zustimmen.

Roland Müller (Grüne): Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hat den Jahresbericht der Sonderschulen Schaffhausen mit grossem Interesse und Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Zunächst möchten wir uns von Herzen bei allen bedanken, die sich für die Anliegen der Schüler mit besonderen Bedürfnissen einsetzen. Die im Bericht erwähnte Entwicklung von Sina zeigt, dass es nicht nur einen geraden linearen Entwicklungsweg gibt, sondern, dass er oft im Zickzack verläuft. Der Bericht zeigt uns viele freudige Aspekte auf, wie z.B. die erfolgreiche Reintegration. Nach einem Jahr in der Sonderschule konnte Sina erfolgreich in eine Regelschule reintegriert werden, wo sie sich gut eingelebt und neue Freunde gefunden hat. Das ist toll. Auch in der Schule hat sie sich gut entwickelt, schreibt laut Bericht gute Noten und konnte teilweise sogar die Prüfungen mit der Klasse mitschreiben, was ein grosser Erfolg ist. Auch ihr Selbstbewusstsein hat sich positiv entwickelt, denn sie hat an Selbstbewusstsein gewonnen und ist gut in die neue Klasse integriert. Das ist eine wunderbare Entwicklung. Sie hat bewiesen, dass sie in der Lage ist, sich den neuen Herausforderungen zu stellen, und hat eine Lehrstelle als Detailhandelsfachfrau EFZ erhalten, wo

ein grosser Schritt in Richtung ihrer beruflichen Zukunft und Selbstständigkeit geschieht. Die Erfolge zeigen, wie wichtig und zielführend Unterstützung und Engagement für die Entwicklung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sind. Erfreulich ist, dass das sonderpädagogische Kompetenzzentrum, obwohl das Jahr 2023 für alle Mitarbeitenden auf allen Stufen, für den Sonderschulrat wiederum ein herausforderndes Jahr war, wieder auf Kurs ist. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigen. Ich möchte jedoch noch nachfragen, wie viele Stellenprozente in der Regelschule erhöht werden mussten, damit die entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen auch angestellt werden konnten, damit die zusätzlichen 37 Schüler mit besonderen Bedürfnissen im integrativen, noch besser im inklusiven Regelunterricht, zielführend beschult werden konnten, ohne die anderen Lernenden zu benachteiligen und die Lehrpersonen zu überlasten.

Raphaël Rohner (FDP): Es ist gesagt, was man sagen wollte, ob es wahr wird, wird sich noch ergeben. Zudem ist die Botschaft an den Regierungsrat und an das Erziehungsdepartement, endlich die Vorlage betreffend die Umsetzung eines pädagogischen Konzepts für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vorzulegen, und zwar relativ bald, auch platziert. Es ist auch nicht zielführend, ohne entsprechende Vorstellungen des Erziehungsrats und des Departements beziehungsweise des Regierungsrats, nun gleichsam vorgezogen eine Diskussion auf sandigem Boden zu führen. Auf jeden Fall aber, ist der gemeinsame Nenner aller, ob Befürworter, Gegner, Teilbefürworter, Teilgegner oder vielleicht auch als Vertretende einer anderen Lösung, gegeben. Mit Respekt und Dank darf ich mich an die Verantwortlichen der Schule, den Sonderschulrat, aber auch an alle Mitarbeitenden wenden. Wir werden sowohl der Jahresrechnung wie auch dem Bericht zustimmen.

Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich möchte meine Freude ausdrücken, dass alle Sprechenden das grosse Engagement der Schulleitung, der Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schaffhauser Sonderschulen anerkennen und Sie ihnen den Dank ausgesprochen haben. Was sie jeden Tag für die Schwächsten unserer Gesellschaft leisten, ist bewundernswert. Betreffend die Frage bezüglich des Personals im integrativen Bereich, verweise ich auf die Seite 16 im Bericht. Man sieht da, dass es einen Anstieg von gesamthaft 15 Stellen gegeben hat, wobei der grösste Teil des Anstiegs knapp 10 Assistenzstellen waren. Lehrende mit einer Ausbildung an der höheren Fachschule für Heilpädagogik waren rund vier Personen. Das heisst: Pro arbeitende Person kommen drei integrierte Schüler. Verschiedentlich wurde das Thema Integration und Inklusion im

Allgemeinen angetönt. Ich möchte betonen, dass es um den Jahresbericht 2023 der Schaffhauser Sonderschulen geht. Es ist deshalb nicht zielführend, wenn wir eine grundsätzliche Debatte zu Integration und Inklusion führen. Nur so viel sei dazu gesagt: Am Mittwoch hat der Erziehungsrat eine Klausursitzung, an der er sich den ganzen Tag grundsätzlich mit dem Thema auseinandersetzen wird. Sie können sicher sein, dass dem Erziehungsrat die Situation bewusst ist, dass Schaffhausen den höchsten Anteil an Sonderschülern in der Schweiz hat. Ebenso aber sind ihm auch die aktuell schweizweit politischen Diskussionen zum Thema Integration, aber auch die zum Teil unterschiedlichen Voraussetzungen an verschiedenen Schulen im Kanton Schaffhausen, sehr wohl bewusst. Was die vertiefte Diskussion ergibt, werden Sie anschliessend hören.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der Schaffhauser Sonderschulen werden mit 52 : 0 Stimmen genehmigt. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024 betreffend Geschäftsbericht 2023 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-92
 Geschäftsbericht 2023 der EKS AG

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zum Geschäft keine Eintretens- oder Detailberatung gibt.

Sprecher der GPK Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf im Namen der GPK zum Geschäftsbericht der EKS AG Stellung nehmen. Es ist immerhin

bereits ein Fortschritt, dass wir den Bericht im September 2024 zur Kenntnis nehmen und nicht wie letztes Jahr erst im November 2023. Wir nehmen das Geschäft nur zur Kenntnis, haben also weder eine Schlussabstimmung noch Anträge. Die GPK hat den Auftrag des Regierungsrats, ihm eine Empfehlung für die Generalversammlung mit auf den Weg zu geben, wahrgenommen. Um etwas Zeit zu sparen, kann gesagt werden, dass die GPK dem Regierungsrat die Empfehlung abgab, allen Anträgen der EKS-Generalversammlung zuzustimmen. Wir Kantonsräte waren als Gäste an die Generalversammlung vom 27. Juni 2024 eingeladen. Ich kann die Teilnahme übrigens nur empfehlen. Es sind jedoch nur zwei Personen stimmberechtigt. Als Aktienvertreter des Kantons Schaffhausen amtierte Frau Sandra Wirz, Leiterin der Dienststelle Finanzverwaltung des Finanzdepartements und der Aktienvertreter der EKT, Herr Peter Schütz. Alle gestellten Anträge wurden, wie auch von der GPK empfohlen, gutgeheissen. Bei der Beratung in der GPK hatte wir die Gelegenheit, vertieft Fragen zu stellen. Themen waren unter anderem der zusätzliche Umweltbericht, der Solarausbau, der Strommarkt, die Strompreisveränderungen und auch die Geschäftsleitungsentschädigung. Wir als GPK bedanken uns bei den EKS-Verantwortlichen für die Anwesenheit und die Offenheit bei der Beantwortung der Fragen. Unser Dank geht auch an die Mitarbeitenden der EKS AG und auch den dafür verantwortlichen Stellen auf der höheren Stufe von Swissgrid. Finanziell war das Jahr 2023 besser als das Vorjahr. So waren der Gewinn und somit auch die Ausschüttung vom vergangenen Geschäftsjahr höher. Schaffhausen erhält 2.53 Mio. Franken. Im Vorjahr waren es nur 1.36 Mio. Franken. Die EKT erhält aber auch 450'000 Franken, was bereits an der Generalversammlung im Juni so beschlossen wurde. Im Anschluss hatten wir wiederum ein spannendes Referat von Doktor Jörg Spicker von Swissgrid. Ihn plagen die Zukunftssorgen, denn die Stromzukunft wird mit dem künftigen Wegfall der AKWs unsicherer. Was bedeutet es für die Zukunft der EKS AG? Nicht nur der Strompreis, sondern auch die Liefersicherheit sind und bleiben eine Kernaufgabe. Der dazu benötigte Netzaufbau wird somit eine immer wichtigere Komponente, auch aufgrund der neuen dezentralen Produktionsanlagen. Diese Herausforderung gilt es zu meistern. Zum Schluss möchte ich im Namen der GPK allen Mitarbeitenden, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, danken. Das Ziel muss auch in Zukunft ein preiswerter und zuverlässiger Strom sein. Dazu wünschen wir viel Glück. Übrigens bietet die EKS AG einen Workshop zum Thema «Umsetzung Mantelerlass» an. Wer noch nicht teilgenommen hat, sollte die dritte Austragung unbedingt nutzen, denn er beinhaltet brisante Themen für die Zukunft.

Andreas Schnetzler (EDU): Der Bericht hat in der Fraktion Fragen aufgeworfen. Dabei ging es um die Kennzahlen, die Weitergabe der Marktkunden, die Verschiebungen, die höheren Netzstufen, die Swissgrid betreibt, und wie sie denn gehandhabt werden. Auch die Strompreiserhöhung auf das Jahr 2025 war ein grosses Thema. Weshalb ist Schaffhausen mit einer klaren Preissteigerung an Bord und andere Elektrizitätswerke können die Preise senken? Wir nehmen den Geschäftsbericht aber positiv zur Kenntnis und Danken den Mitarbeitenden der EKS AG.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat den Geschäftsbericht der EKS AG zur Kenntnis genommen. Wir haben positiv wahrgenommen, dass der Gewinn wieder höher ausgefallen ist als letztes Jahr und der Kanton Schaffhausen eine Dividende in der Höhe von rund 2.53 Mio. Franken in der Kasse verbuchen darf. Wie es in Zukunft aussieht, ist ungewiss, denn es stehen Investitionen, vor allem auch in das Stromnetz an und die Kosten für die Komponenten sind in den letzten zwei Jahren um etwa 30%, also enorm gestiegen. Ein immer wichtigerer Aspekt ist die Cyber-Bedrohungslage, die man nicht unterschätzen darf. Alles in allem gibt es bei der Energiebeschaffung viele Herausforderungen. Der vorliegende Geschäftsbericht ist nun aber bereits Geschichte, denn die Generalversammlung der EKS AG hat ihn bereits am 27. Juni 2024 abgesegnet und allen Anträgen des Verwaltungsrats zugestimmt. Uns bleibt nur noch den Dank an alle Verantwortlichen und Mitarbeitenden der EKS AG für ihren Einsatz auszusprechen, den sie zugunsten der Kunden und der Firma geleistet haben.

Urs Capaul (parteilos): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Erfreulich ist, dass sich die Lage an der Strombörse im ersten Halbjahr 2023 etwas entspannte. Auch die Strommangellage trat in den Hintergrund, nachdem in Europa in kürzester Zeit neue Kapazitäten für das wegfallende russische Gas bereitgestellt wurden. So schrieb der Verwaltungsratspräsident Dr. Robert Sala in seinem Vorwort: «Die Energie- und Klimakrise macht deutlich, dass ein grundlegender Umbau der Energieversorgung hin zu einer nachhaltigen Energieerzeugung und effizienteren Energienutzung Vorrang hat». Dem ist nur beizupflichten. Der Anteil aus der Einspeisung aus neuer erneuerbarer Energie hat um 12.56 Mio. Kilowattstunden oder 12.1% zugenommen. Er betrug 116.13 Mio. Kilowattstunden und deckt damit 23.8%, im Vorjahr waren es 21.2% der Energiebeschaffung des EKS oder mit anderen Worten: Bald dürfte rund ein Viertel der Energiebeschaffung durch erneuerbare Energien gedeckt sein. Die EKS AG nahm im Berichtsjahr zwei Grossanlagen für Photovoltaik in Betrieb. Mit derjenigen auf dem Gebäude der Syntheson in Beringen, mit einer Leistung von 1'128 Kilowatt-Peak ihre

bisher Leistungsstärkste. Sie wird pro Jahr rund 1.2 Gigawattstunden Strom produzieren. Die Stromsituation dürfte sich mit Realisierung des Windparks Chroobach, insbesondere im Winterhalbjahr, verbessern. Es zeigt, dass die Energiewende bei der EKS AG zunehmend Fuss fasst, insbesondere auch, wenn sich der private Ausbau der Photovoltaik auf Dächern, an Fassaden und über Anlagen, erhöhen wird. Der Bundesrat kann allerdings mit seinen angekündigten Verordnungen noch gehörig dazwischenfunken. Eines ist aber klar: Träumereien von neuen AKWs wird durch den raschen Ausbau der neu erneuerbaren Energien nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen eine Absage erteilt. Die 5 Mrd. bis 10 Mrd. Franken sind also reines Wunschdenken. Beim Kernkraftwerk Hinkley Point C im englischen Somerset, wurden die damaligen Kosten auf etwa 21 Mrd. Franken geschätzt. Heute sind wir bei 50 Mrd. Euro angelangt, also um ein Vielfaches dessen, was für neu erneuerbare Energien ausgegeben werden müsste. Auch die Entsorgungskosten für Anlagen aus erneuerbaren Energieträgern sind um ein vielfaches günstiger als ein geologisches Tiefenlager für nuklearen Müll. Im Berichtsjahr verzeichnet die Energieabgabe im Versorgungsgebiet der EKS AG einen leichten Zuwachs um 3.39 Mio. Kilowattstunden oder 0.7%. Der Absatz in der Netznutzung im Schweizer Versorgungsgebiet hat aber um 4.65 Mio. Kilowattstunden oder 1.6% abgenommen. Die Reduktion ist mehrheitlich den Industriekunden zuzuordnen. Gerade bei den Endkunden gäbe es jedoch noch etliche Sparpotenziale, die angegangen werden könnten. Insgesamt hat sich die Situation beim Strommarkt, zumindest vorübergehend entspannt und die Versorgungssicherheit ist somit weitgehend gewährleistet. Zukünftig wird noch vermehrt ins Netz investiert werden müssen, damit die Versorgungssicherheit auch weiterhin gewährleistet ist. Das Netz ist fit, eine Smart-Grid-Zukunft mit fluktuierenden Stromeinspeisungen zu tätigen. Grössere Investitionen wird auch die vom Bund geforderte Umstellung auf Smart Meter bedingen. Allerdings sollten die Smart Meter und die Smart Grid - Investitionen über eine längere Zeitdauer abgeschrieben werden können, ansonsten werden die Netzkosten unverhältnismässig steigen. Der Liquiditätsbedarf für den Netzausbau und die Sicherstellung der Versorgungssicherheit blieb hingegen hoch. Der Bedarf an flüssigen Mitteln für den Netzausbau betrug im Geschäftsjahr rund 14.8 Mio. Franken. Erfreulich ist, dass der Strommix Schweiz der EKS AG, erneuerbarer Strom ist. Die Fraktion würde es begrüßen, wenn der Strommix Deutschland der EKS AG, in die gleiche Richtung gehen würde. Dort stammen noch immer 68.4% des Stroms aus fossilen Energieträgern und 10.7% aus Kernenergie, also fast vier Fünftel des abgegebenen Stroms in Deutschland ist nicht nachhaltig. Mit den Verkabelungen der bestehenden Freileitungen sowie dem Rückbau der Betonmaststationen mindert sich der Instandhaltungsaufwand für

das Netz und die Anfälligkeit auf Störungen deutlich. Gleichzeitig verbessert sich dadurch auch das Landschaftsbild. Das Versorgungsnetz der EKS AG verzeichnet im Berichtsjahr mit dem Kauf des Elektrizitätswerks Hallau einen Zuwachs von 25 Kilometern Niederspannungs- und 8.5 Kilometern Mittelspannungskabeln. Zudem sind 20 Trafostationen und 65 Niederspannungsverteilkabinen dazugekommen. Die Netzübernahme des bisherigen Weiterverteilers Hallau führte zu einer erwarteten Verschiebung des Verbrauchs von der Mittelspannungsebene zu den Endkunden, die zur Hauptsache auf der Niederspannungsebene und teilweise nur auf der Mittelspannungsebene beliefert werden. Die EKS AG sieht sich einer offenen und transparenten Informationspolitik verpflichtet. Ziel ist es, mit den externen und internen Anspruchsgruppen, den Stakeholdern, einen vertrauensbildenden Dialog zu führen. Damit soll die Glaubwürdigkeit erhalten bleiben und Verständnis für die unternehmerischen Entscheide geschaffen werden. Grosse Herausforderungen werden nicht nur die zu erwartenden Verordnungen des Bunds zur Konkretisierung des Mantelerlasses mit sich bringen. Auch die zunehmende Internetkriminalität und Cyberangriffe auf wichtige Infrastrukturanlagen dürften zusätzliche Herausforderungen darstellen, denn die Bekämpfung solcher Angriffe gehört ebenso zur Sicherstellung einer Versorgungssicherheit mit Strom. Mit dem Erwerb der Kabelnetze der öffentlichen Strassenbeleuchtung der meisten Gemeinden im Kanton Schaffhausen und der damit einhergehenden schrittweisen Umstellung auf LED wird ein grosses Stromsparerpotenzial angegangen. Die Technologie erlaubt zudem besonders sparsame, dynamische Steuerungen der öffentlichen Beleuchtung. Insgesamt erachtet die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion das Geschäftsjahr für die EKS AG mit einem Konzernergebnis von 5.1 Mio. Franken als gut. Das Gesamtergebnis fällt immerhin um 2.2 Mio. Franken besser aus als im Vorjahr. Doch angesichts der zu erwartenden Investitionen, insbesondere in die Netzinfrastukturanlagen, sehen wir durchaus auch einige dunkle Wolken am Horizont. Ob die Dividenden weiterhin so sprudeln, wird sich erst noch erweisen müssen. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der EKS AG zur Kenntnis und dankt allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Gerne gebe ich Ihnen die Einschätzungen der SP-Fraktion betreffend dem Geschäftsbericht 2023 der EKS AG bekannt. Das Geschäftsjahr 2023 war finanziell gesehen erfolgreicher als das Vorjahr, denn das Gesamtergebnis fällt mit 5.1 Mio. Franken, also mit einem Plus von 2.2 Mio. Franken aus. Dementsprechend fiel auch die Dividende mit 2.98 Mio. Franken höher aus und davon erhält der Kanton Schaffhausen bekanntlich 85%, was 2.53 Mio. Franken entspricht. Die Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass im Versorgungsgebiet die Anzahl der Photovoltaikanlagen zugenommen hat und somit mehr

Solarstrom produziert und auch die Einspeisevergütung angehoben wurden. Auf der Seite 9 des Geschäftsberichts werden die Entschädigungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung aufgelistet. Was die Fraktion als unverstündlich einschätzt, ist, dass die Entschädigungen massiv erhöht wurden, diejenige des Verwaltungsrats um 7.22% und die der Geschäftsleitung um 7.86%. Der Durchschnittslohn eines Geschäftsleitungsmitglieds liegt somit weit höher als die eines Mitglieds des Regierungsrats. Wer hat die Lohnerhöhung finanziert? Die Privatkunden der EKS AG, die bereits für 2024 eine Preiserhöhung finanzieren mussten und auch für das nächste Jahr wurde eine weitere Preiserhöhung angekündigt. Nun kann man sich natürlich fragen, ob das EKS mit den Stromtarifen gesamtschweizerisch so günstig unterwegs ist, dass eine Anpassung verständlicher wird. Aber Nein, Fehlanzeige. Gemäss einer Auswertung des Ktipps vom 18. September 2024, holte sich die EKS AG die Bronzemedaille für den drittteuersten Strom der Schweiz. Es kann doch nicht sein, dass eine so schlechte Leistung mit einer so hohen Lohnerhöhung belohnt wird. Auch finanzieren die Privatkunden die Dividendenablieferungen an den Kanton. Für die Fraktion stellt sich die Frage, ob die Rechtsform der EKS AG noch die richtige ist und ob der Regierungsrat die Interessen der Eigner, sprich der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen, noch richtig vertritt. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich allen Angestellten ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr aussprechen. Wir werden den Geschäftsbericht 2023 der EKS AG zur Kenntnis nehmen.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der EKS AG diskutiert und wird ihn zur Kenntnis nehmen, denn sie schliesst das Jahr 2023 mit einem erfreulichen Erfolg ab. Wir sind nun gespannt, wie sie sich im aktuellen Jahr schlägt, und werden nächstes Jahr gerne wieder über die aktuellen Strompreise und den Erfolg der EKS AG bei den erneuerbaren Energien diskutieren. Die Fraktion anerkennt den Einsatz und die Arbeit der Verantwortlichen und Angestellten und dankt dafür herzlich.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Besten Dank für die grundsätzlich positive Aufnahme des Geschäftsberichts 2023. Bis zum zweitletzten Votum war sie durchaus erfreulich und das Lob gegenüber der EKS AG wurde auch verdientermassen ausgesprochen. Im 2023 hatten wir immer Strom und das ist letztendlich nach wie vor die Kernaufgabe der EKS AG, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und das wurde einmal mehr gut bewerkstelligt. Vielen Dank für das Festhalten und Feststellen der wichtigen Infrastrukturleistung. Über die Zahlen müssen wir nicht weitersprechen, deshalb komme ich zu den Fragen der SVP-EDU-Fraktion. Kantonsrat Res Schnetzler hat die Swissgrid angesprochen, was eigentlich nicht

zum Geschäftsbericht gehört. Sie finanziert sich selber und ist selbstverständlich, wie jeder Energiedienstleister in der Schweiz, der ElCom unterstellt. Die Tarife sind also reglementiert. Swissgrid reicht ihre Kosten an die unteren Netzebenen weiter. Sie werden also auf diejenigen abgewälzt, die von ihr Strom beziehen. Das sind im Normalfall die Weiterverteiler und zusätzlich bekommen sie eine Abgabe der Endverbrauchenden, sprich von uns allen. Das sind auf Ihrer Stromrechnung die aufgeführten Systemdienstleistungen. Weshalb erhöht die EKS AG die Preise, während andere sie senken? Das ist auf den ersten Blick natürlich korrekt, hat uns aber auch im Verwaltungsrat selber nicht gefreut. Logischerweise freut es niemanden, wenn man die Preise erhöhen muss, und schon gar nicht, wenn andere sie senken. Das Thema wurde natürlich in der Geschäftsprüfungskommission bereits diskutiert und die Erklärung basiert auch auf der Beschaffungsstrategie, wie sie die EKS AG, aber auch viele andere Energieversorgungsunternehmen, ausüben. Es wird eine Dreijahresstrategie gelebt und das heisst, dass man immer auf drei Jahre im Voraus jährlich gewisse Tranchen einkauft und durch die Einkaufsstrategie verteilt man das Risiko. Es ist aber natürlich auch so, dass man einmal eine teurere Tranche erwischen kann, und das ist im Jahr 2022 bei den exorbitanten Strompreisverzerrungen passiert. Deshalb haben wir für das Jahr 2025 auch noch eine teure Tranche aus 2022. Das kann sich bei einem Weiterverteiler, wie es die EKS AG mit einer kleinen Eigenstromproduktion ist, relevant auswirken. Je mehr ein Energieversorgungsunternehmen Eigenstrom produziert, desto mehr hat es sie im Griff, denn ihre Gestehungskosten in den eigenen Kraftwerken wurden nicht höher und dementsprechend müssen sie auch nicht so viel Strom zu kaufen. Letztendlich ist aber relevant, was sie am Ende des Tags für den Strom bezahlen – *all in*, also der Strom plus der Netztarif. Kantonsrätin Eva Neumann hat die Darstellung im Ktipp zitiert. Darin wurde eine selektive Auswahl von Energieversorgungsunternehmen dargestellt und offensichtlich ist die EKS AG tatsächlich als drittteuerstes Unternehmen ausgezeichnet worden. Es wurden aber keinen Medaillen verteilt, sondern es ist eine Feststellung bei einer selektiven Auswahl von Unternehmen. Schweizweit liegt die EKS AG bei der Stromtarifgestaltung tatsächlich im oberen Mittelfeld. Wenn Sie es im Kanton vergleichen sind wir, nachdem wir Jahre lang tiefere Strompreise hatten als das städtische Versorgungswerk, im 2025 etwas teurer für den Haushaltstromkunden. Wir gehen davon aus, dass es nächstes Jahr bei den Stromtarifen wieder eine Senkung geben wird. Es gibt jedoch verschiedene Einflussfaktoren, wie die eigenen Investitionen in die Netze, aber auch das, was der Bund weiterreicht. Die EKS AG kann das nicht, denn sie ist in der Gestaltung der Preise nicht frei. Pro Kunde gibt es eine maximale Abschöpfung, welche aktuell bei den grundversorgten Kunden 65 Franken beträgt. So viel darf man pro Zähler in der Grundversorgung

verdienen – mehr nicht. Im Prinzip spielt es keine Rolle, wie viel die Geschäftsleitung oder wer auch immer im Unternehmen verdient. Es ändert nichts an den Stromtarifen, wirkt sich aber auf die Gewinnsituation aus. Ich kann nur zustimmen, dass es im Energiegeschäft viele Herausforderungen gibt. Es wird auch nicht einfacher werden. Bis Ende 2027 müssen übrigens 80% der Kunden beziehungsweise der Zähler mit Smart Metern ausgerüstet sein. Die EKS AG ist im Rollout gut unterwegs und wird das Ziel mit grösster Wahrscheinlichkeit erreichen. Auch ist vorgegeben, wie die Smart Meter-Kosten dem Stromkunden letztendlich weiter verrechnet werden. Wie es genau verrechnet wird, hat die ECom festgelegt. Bezüglich der Zusammensetzung des Strommix in Deutschland wird es keinen Kernenergieanteil mehr beinhalten, weder in der Schweiz noch in Deutschland, weil in Deutschland der Strommix generell angegeben werden muss. Im Nachbarland gibt es keinen erzeugten Kernkraftstrom mehr. Dementsprechend ist der deutsche Strommix grundsätzlich kernkraftstromfrei. Nun wird es aber noch etwas komplizierter. Das deutsche EKS-Versorgungsgebiet befindet sich in der Schweizer Regelzone. Es fliesst also effektiv physikalisch der Strom auch nach Deutschland in das Versorgungsgebiet. Genau der gleiche Strom, der auch im Schweizer Netz enthalten ist und dementsprechend bleibt aber letztlich die Aussage, dass die EKS AG keinen Kernkraftstrom verkauft, weder auf der Schweizer noch auf der deutschen Seite. Kantonsrätin Eva Neumann ist über die Entschädigung für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat entrüstet. Die 7-prozentige Erhöhung beim Verwaltungsrat basiert nicht darauf, dass die Entschädigungen pro Mitglied erhöht wurden, sondern er wurde um ein Mitglied aufgestockt. Wir haben seit 2023 Frau Manuela Lipp und Herr Matthias Sulzer neu im Verwaltungsrat und haben damit einen Abgang kompensiert. Die Entschädigungen sind nach wie vor, wie sie auch in der Eignerstrategie festgelegt sind. Bei der Geschäftsleitung ist es so, dass die Gehälter nur alle drei Jahre angepasst wurden. Deshalb gab die letztjährige Anpassung eine Erhöhung um knapp 8%. Die Geschäftsleitung der EKS AG hat keinerlei Boni oder Vergütungen für die Verwaltungsmandate, die sie zusätzlich ausüben. Wichtig dazu ist auch, dass die heutige Geschäftsleitung seit 2020 dreiköpfig ist und die Gesamtentschädigung der Geschäftsleitung ist immer noch 250'000 Franken tiefer, als sie im Jahr 2014 mit vier Mitgliedern war. Dieselbe Arbeit wird heute auf drei Köpfe verteilt und die Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder ist im Branchenvergleich definitiv nicht überbordend. Auch wir müssen unseren Mitarbeitenden, sei es im Betrieb der EKS AG, aber auch in der Geschäftsleitung, Sorge tragen und es müssen attraktive Arbeitsbedingungen und auch entsprechende Gehälter finanziert werden, damit wir das Geschäft auch weiterhin mit Erfolg betreiben können.

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche zum Votum von Regierungsrat Martin Kessler. Es liegt ein Bilanzgewinn von 53 Mio. Franken vor. Ist es dadurch angezeigt, dass man die Preise erhöhen muss? Das ist für mich nicht nachvollziehbar. In der Grössenordnung sollten wir offensichtlich mehr Mitbestimmung erhalten, denn bis sie dem Volk plausibel erklären können, weshalb es mehr bezahlen muss, können Sie noch ein paar Voten halten. Ich werde den Bericht zur Kenntnis nehmen, aber ungern.

Patrick Portmann (SP): Regierungsrat Martin Kessler muss es nicht uns von der SP-Fraktion erklären, wie sich die Sache mit den Entschädigungen bei der Geschäftsleitung der EKS AG zusammensetzt, sondern der Schaffhauser Bevölkerung. In staatsnahen Betrieben wird es nicht gerne gesehen, wenn ein Mitglied monatlich 20'000 Franken bis 30'000 Franken verdient. Ich erinnere an die Swisscom. In Zeiten der allgemeinen Teuerung, wo die Normalbürger den Gürtel enger schnallen müssen, kann man es ihnen jedoch nicht erklären. Ich bin über die exorbitante Entschädigung bei Personen in staatsnahen Betrieben schockiert.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich nehme zur Kenntnis, dass Kantonsrat Patrick Portmann schockiert ist. Es ist erstaunlich, dass er es nun ist, denn es hat sich nicht viel verändert, sodass er nicht bereits schon letztes Jahr hätte schockiert sein können. Erklären muss ich es der Bevölkerung auch nicht, denn das ist nicht in erster Linie meine Aufgabe. Ich kann aber erklären, was Kantonsrat Matthias Freivogel vorhin in seinen Ausführungen übersehen hat, denn wir sprechen über den Geschäftsbericht 2023. Die Lohnanpassung, die nach drei Jahren des Nullwachstums gemacht wurde, wurde Ende 2022 für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen. Nun zur zweiten Empörung, der Preisanpassung für das Jahr 2025 bei den Stromtarifen. Sie vermischen nun jedoch ein paar grundlegende Dinge. Deshalb kann ich Ihnen auch nicht mehr sagen als das, dass die Tarife nicht frei gestaltbar sind. Wenn Sie fordern, dass die Politik bei den Tarifen mitsprechen können soll, würden Sie sie möglicherweise viel tiefer ansetzen und der Regulator würde einschreiten. Das würde zulasten der Deckungsdifferenzen gehen. Es wird aber noch etwas komplizierter, denn man führt sozusagen bei den Energieversorgungsunternehmen immer eine Buchhaltung, ob man zu hohe oder zu tiefe Tarife hatten. Die ElCom überprüft es jährlich und es muss in den Folgejahren entsprechend nach oben oder unten korrigiert werden. Angenommen die EKS AG würde künstlich die Tarife tief machen, müsste entsprechend kompensiert werden, was zulasten der Dividende gehen würde. Womit wir letztendlich wieder bei dem Steuerzahlenden wären.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Somit hat der Kantonsrat Schaffhausen vom Geschäftsbericht 2023 der Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen AG zur Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 zur Volksmotion 2020/1 betreffend «Mehr Demokratie in Schaffhausen - einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)» (Orientierungsvorlage)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 23-159

 Kommissionsvorlage 24-115

Kommissionspräsident Urs Wohlgemuth (FDP): Die SPK 2024/1 hat die Orientierungsvorlage «Mehr Demokratie in Schaffhausen - einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben» am 29. Mai 2024 beraten. Am 1. Juli 2020 reichten Sandro Scalco und Claudio Kuster sowie weitere 150 Unterzeichnende die besagte Volksmotion ein und der Kantonsrat befand sie mit 33 : 17 Stimmen als erheblich. Der Auftrag an den Regierungsrat wurde wie folgt formuliert: «Das Wahlgesetz beziehungsweise die Geschäftsordnung des Kantonsrats sind so zu ändern, dass Volksbegehren wie Volksinitiativen, Referenden und Motionen auch elektronisch unterzeichnet werden können. Hierzu könnte insbesondere die bereits bestehende Unterschriftsfunktion der elektronischen Identität des Kantons Schaffhausen (E-ID) genutzt werden.» Spätestens heute wissen wir, dass 2026 eine Lösung des Bunds kommen wird, und man wahrscheinlich darauf bauen kann. Der Vorstoss zielt darauf ab, den Medienbruch bei einem Volksbegehren aufzuheben und auch elektronische Unterschriften für kantonale Volksbegehren zu erlauben. Angesichts der Tatsache, dass in der Schweiz noch kein produktives E-Collecting-System besteht sowie der vielen offenen Fragen im technischen Bereich und den unklaren Auswirkungen auf die politischen Rechte erteilten der Regierungsrat und die Staatskanzlei im August 2022 an Sandro Scalco einen Auftrag zur Erstellung einer Auslegeordnung. Sie enthält eine Bestandsaufnahme des E-Collecting und behandelt wesentliche Themen wie rechtliche Grundlagen, Sicherheitsanforderungen und Prüfung der Stimmberechtigungen. Es werden auch die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen skizziert, die für eine mögliche Umsetzung im Kanton notwendig werden. Vom Regierungsrat und dem Verfasser wurde in der Kommission die Motion und die erstellte Studie minutiös vorgestellt, vor allem auch die Kostenfolgen von 554'000 Franken Investition und den rund 100'000 Franken jähr-

lichen Betriebskosten. Die vorliegende Orientierungsvorlage mit der ablehnenden Haltung seitens Regierungsrats betreffend die Volksmotion wurde zu Beginn in der Kommission grossmehrheitlich so nicht gutgeheissen. Sie ist der Meinung, dass der Kanton Schaffhausen in dem Bereich eine Vorreiterrolle übernehmen soll. Ebenfalls befinden sie, dass E-Collecting ein *Booster* für die Digitalisierungsstrategie sein kann. Die Idee, Volksbegehren auch elektronisch zu ermöglichen, kann tatsächlich einen bedeutenden Schritt in Richtung mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung darstellen. Innerhalb der Detailberatung wurde zu Bedenken gegeben, dass die Anforderungen an die Datensicherheit, die Zugänge zu den Motionen und der Wert der einzelnen Stimmen gut definiert werden müssen. Gerade Letzteres wurde intensiv diskutiert. Es ist auch klar, dass die Anzahl der Stimmen klar definiert werden muss, damit die Unterschriften ihre Werte halten oder erhalten können. Die Zugänge müssen Vorgaben enthalten, damit man sich nicht einfach, ohne sich über das Thema zu informieren, eintragen kann. Die Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit und der Definition von Zugangsbedingungen sind nachvollziehbar und sollten in der weiteren Ausarbeitung der Vorlage höchste Priorität haben. Ebenfalls wurde über die Kosten und die Personalsituation noch einmal eingehend diskutiert und man ist zur Übereinkunft gekommen, dass sie im ganzen Digitalisierungsprozess nur einen Tropfen auf den heissen Stein ausmachen werden. Einstimmig beantragt die Kommission dem Kantonsrat, die Orientierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen, sowie die Volksmotion «Mehr Demokratie in Schaffhausen - einfach und sicher: Volksbegehren unterschreiben» als nicht erledigt abzuschreiben.

Urs Wohlgemuth (FDP): Die FDP-Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton im Bereich der Digitalisierung tatsächlich eine Vorreiterrolle spielen sollte. Die Möglichkeiten und die Chancen, die sich für die Bevölkerung in Bezug auf den Zugang zu politischen Instrumenten und Unterschriften ergeben, überwiegen in unseren Augen gegenüber den Kosten von rund 550'000 Franken und den wiederkehrenden Kosten von 100'000 Franken. In Bezug auf die Digitalisierungsstrategie sind die Kosten marginal. Wir schaffen auch eine Möglichkeit, Menschen, die keinen Zugang zu Unterschriftensammlungen haben, wie z.B. Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen oder solche, die in der Mobilität eingeschränkt sind, in ihrer politischen Meinungsbildung und Meinungsabgabe zu unterstützen. Auf eine Lösung des Bundes zu warten, wäre falsch. Mit der Priorisierung der E-Voting-Plattform würden wir einen *Booster* in der Digitalisierungsstrategie setzen. Dennoch sehen auch wir gewisse Gefahren und möchten darauf hinweisen, dass die Quoren genau betrachtet und festgelegt werden müssen. Hierzu ist auch sicherzustellen, dass die unterschreibenden Personen die Vorlagen gelesen und verstanden haben. Eine

Plattform, welche dies nicht gewährleistet, wäre für uns untauglich. Die Schlagzeilen in den letzten Wochen befeuern den Prozess, denn es werden Unterschriften gefälscht, wie wir immer wieder einmal lesen können. Ich verweise unter anderem auf den Artikel in den Schaffhauser Nachrichten vom 19. September 2023: «Unterschriften-Beschiss, die Allianz macht Druck auf den Bundesrat». Der Sicherheit zuliebe müssen wir die sinnvolle Alternative nutzen und prioritär unabhängig der Digitalisierungsstrategie behandeln. Die FDP-Die Mitte-Fraktion schliesst sich der Kommission an und beantragt, die Orientierungsvorlage nicht abzuschreiben.

Martin Schlatter (SVP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend die Volksmotion «Mehr Demokratie in Schaffhausen - einfach und sicher (E-Collecting)» bekannt. Zu erwähnen ist, dass dadurch nicht mehr Demokratie entsteht, denn unsere politischen Rechte bleiben die gleichen. Aber das Sammeln der Unterschriften würde mit dem E-Collecting vereinfacht. Der Umstand führte unweigerlich zur Diskussion der Wertigkeit der Unterschriften. Ist eine handschriftliche Unterschrift gleichviel Wert wie eine elektronisch eingeholte Unterschrift? Die Antwort ist einfach; ja. Trotzdem ergibt sich ein grosser Unterschied betreffend den Sammelaufwand. Der Aufwand handschriftlicher Unterschriften zu sammeln ist viel höher als jener auf dem elektronischen Weg. Deshalb müsste bei einer Einführung des E-Collecting die Unterschriftenanzahl angepasst werden, ansonsten würde eine Flut von Referenden und Initiativen drohen. Damit aber würde der Aufwand für das Sammeln ohne E-Collecting enorm erhöht. Wir sehen alle, wo das Problem liegt. Auch über die Sicherheit der Unterschriftensammlung haben wir diskutiert und bei dem Thema gibt es auch viele Unsicherheiten. Aktuell zurzeit infrage gestellt sind die handschriftlichen Sammlungen, bei welchen geschummelt wurde, aber auch bei der digitalen Sammlung bestehen Unsicherheiten. Fast täglich hört man von Hackerangriffen und Betrügereien. Was sicher ist, kann ich selber nicht beurteilen. Was sich aber in der Kommission und auch in der Fraktion ergeben hat, ist, dass wir mit dem Vorstoss noch zu früh sind. Die Voraussetzungen sind noch nicht gegeben, um ein E-Collecting einzuführen. Zuerst müssen die digitalen Voraussetzungen geschaffen werden und erst dann können wir eine Einführung überhaupt diskutieren. Somit sind wir bei der Frage der Abschreibung der Motion angekommen. Die SVP-EDU-Fraktion ist sich grossmehrheitlich einig, dass aus den erwähnten Gründen die Motion abgeschrieben werden und nicht auf der Liste der Sammlungen der Motionen und Postulate versauern sollte. Deshalb stellt die Fraktion den Antrag auf das Abschreiben der Volksmotion, so, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Patrick Portmann (SP): Die Orientierungsvorlage zur E-Collecting Volksmotion «Mehr Demokratie ermöglichen» ist der SP-Fraktion ein äusserst wichtiges und Zukunft gerichtetes Anliegen. Im Kern des Anliegens geht es um nichts anderes, als dass die demokratischen Instrumente gestärkt werden und an die heutige Zeit des digitalen Zeitalters angepasst werden. Keinesfalls geht es darum, das Unterschriften-Sammeln auf der Strasse zu verhindern. Der physische Kontakt mit der Bevölkerung halten wir nach wie vor für unabdingbar, aber es muss zukünftig auch möglich sein, Menschen auf digitalen Kanälen zu erreichen und sie an der Demokratie und demokratischen Prozessen teilhaben zu lassen. Auch halten wir für unabdingbar, Minderheiten und oppositions- beziehungsweise aktivistische Politik zu stärken. Gerade das Instrument der Volksmotion und der Volksinitiative sind solche Instrumente. An der Stelle möchte ich auch ein grosses Dankeschön an die SPK-Mitglieder richten. Wir hatten parteiübergreifend eine gute Zusammenarbeit in der Spezialkommission. Ein grosses Dankeschön gilt jedoch den Volksmotionären, Sandro Scalco und Claudio Kuster. Wir haben auch über die demokratischen, wichtigen Instrumente wie die Volksmotion und die Volksinitiative diskutiert. Gerade für Minderheiten oder für Oppositionelle ist es wichtig, dass man sich engagieren kann. Man könnte aber auch darüber sprechen, welche Anzahl es dafür benötigen würde. Vielleicht müsste man es auch auf mehr Unterschriften anpassen. Bei der Vorlage zur Digitalisierung, wo es um 18 Mio. Franken geht, sind wir der Auffassung, dass das E-Collecting zu wenig Teil davon ist. Deshalb wäre es gut, wenn man die Volksmotion nicht abschreiben würde. Die Kritik geht dahin, dass der Regierungsrat zwar eine Studie in Auftrag gegeben hat und uns auch des Langen und Breiten erklärte, wie wichtig das Anliegen ist, sich aber trotzdem dagegen ausgesprochen hat. Das ist nicht korrekt. Ich bin froh, hat die SPK parteiübergreifend korrigierend eingegriffen. Deshalb würden wir die Volksmotion nicht abschreiben, denn gerade für Menschen mit einer Beeinträchtigung wäre es wichtig, dass Fortschritte gemacht werden und Sie dürfen nicht vergessen, dass der Kanton Schaffhausen ein kleiner Kanton ist. Das bedeutet für mich nichts anderes, als dass wir durchaus im Bereich der Digitalisierung oder beim E-Collecting ein Leuchtturmkanton werden könnten. Wir müssen nicht immer warten, was die Grossen machen, denn sie sind zum Teil viel bürokratischer unterwegs und deshalb ist es nun am richtigen Ort platziert, wenn man vorwärtsmachen würde.

Roland Müller (Grüne): Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hat den Bericht und Antrag zur Volksmotion «Stärkung der Demokratie durch E-Collecting» diskutiert. Wir können die Zurückhaltung des Regierungsrats nicht nachvollziehen und erwarten, dass die Thematik bei der Digitalisierungsstrategie prioritär behandelt wird. Wir befürworten den zeitgemässen

Wunsch, das Wahlgesetz beziehungsweise die Geschäftsordnung des Kantonsrats so zu ändern, dass Volksbegehren auch elektronisch unterzeichnet werden können, denn E-Collecting bietet mehrere Vorteile für die Demokratie: Erhöhte Partizipation, senkt die Hürden für die Bevölkerung, sich am politischen Prozess zu beteiligen, und die Inklusivität ermöglicht auch Menschen, die physisch und zeitlich eingeschränkt sind, an Unterschriftensammlungen teilzunehmen. Die konventionelle Sammlung schliesst beispielsweise Personen aus, die aufgrund der Arbeitszeiten oder gesundheitlichen Einschränkungen nicht an traditionellen Sammelaktionen teilnehmen können. Die Möglichkeit, Unterschriften für ein Volksbegehren elektronisch zu sammeln, hat den grossen Vorteil, dass z.B. Sehbehinderte erstmals die Chance haben, ihre politischen Rechte voll und selbstständig wahrzunehmen. Es ist deshalb der barrierefreie Zugang und den selbstständigen Umgang mit digitalen Unterschriftenformularen für alle Menschen von Anfang an miteinzubeziehen. Zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Digitale Systeme bieten eine höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit, da jede Unterschrift digital erfasst und überprüft werden kann. Die Affäre um die mutmasslich gefälschten Unterschriften zeigt deutlich auf, dass die Gefahr eines Missbrauchs bei der konventionellen Unterschriftensammlung nicht unerheblich ist. Dies und weitere Vorteile von E-Collecting tragen dazu bei, die Demokratie zugänglicher, effizienter und inklusiver zu gestalten. Lasst uns als Kantonsrat den Mut für eine zukunftsweisende Lösung für alle beweisen und schreiben Sie das Volksbegehren nicht ab.

Tim Bucher (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Die Volksmotion von Sandro Scalco, Claudia Kuster und 150 weiteren Personen fordert, dass Volksbegehren zukünftig auch elektronisch unterzeichnet werden können. Im Frühjahr 2021 hat der Kantonsrat trotz der ablehnenden Haltung des Regierungsrats mit einer klaren Mehrheit von 33 : 17 Stimmen die Motion überwiesen. Als der Regierungsrat nun drei Jahre nach dem klaren Auftrag den Bericht und Antrag vorlegte, war meine Fraktion und ich nicht nur enttäuscht, sondern auch irritiert, nicht etwa aufgrund neuer thematischer Entwicklungen, sondern aufgrund des Umgangs des Regierungsrats mit dem Parlamentsbeschluss. Der Auftrag des Parlaments wurde schlicht nicht erfüllt. Es scheint, dass der Regierungsrat seine einst ablehnende Haltung nicht überwinden konnte. Bisher war es mir persönlich neu, dass Aufträge in der Legislative optional für die Exekutive sind. Zu der Enttäuschung gesellte sich die Kritik der nationalen Presse. Schaffhausen möchte kein Vorreiter sein, was den Kanton und damit unseren Innovationsstandort national wieder einmal in ein schlechtes Licht rückt. Das beschriebene Vorgehen zeigt zudem, dass

der Regierungsrat bereits ein Jahr nach Verabschiedung der eigenen Entwicklungsstrategie die darin festgesetzten Ziele bereits wieder vergessen hat. Man hat nicht nur die Massnahme der Entwicklungsstrategie, die Einführung von E-Collecting ignoriert, der Regierungsrat zeigte auch wenig der Machermentalität, die er gemäss Entwicklungsstrategie der Bevölkerung demonstrieren wollte. Darüber hinaus enttäuschte es uns, dass nicht einmal die gesetzlichen Grundlagen für das E-Collecting geschaffen wurden, die es uns in Zukunft ermöglichen würden, die Massnahme bei Bedarf einzuführen. Einer der wenigen positiven Punkte im Bericht ist das Anfordern eines Expertenberichts zum Thema. Die Situation ist nicht nur bedauerlich, sondern völlig unverständlich. Im Bericht und Antrag argumentiert der Regierungsrat, dass er kein Vorreiter sein möchte, das Thema zu komplex, und die Kosten zu hoch seien. Meine Fraktion ist enttäuscht über die Zurückhaltung. Es dürfte klar sein, dass sich der Kanton die Umsetzung des Projekts nun leisten kann. Ein grosser Teil der Kosten betrifft ohnehin notwendige Investitionen in die längst überfällige Modernisierung unserer veralteten, digitalen Infrastruktur. Die spezifischen Kosten nur für das E-Collecting sind im Vergleich dazu gering. Schaffhausen soll ein Vorreiter sein, sowohl in Sachen Digitalisierung als auch in der Vereinfachung des Zugangs zu Volksrechten. Zusammenfassend standen wir also mehr oder weniger am gleichen Punkt wie vor drei Jahren. Auch die Mehrheitsmeinung der Kommissionsmitglieder teilte unsere Ansicht und sah den Auftrag als nicht erfüllt an. Glücklicherweise hat der Regierungsrat rasch erkannt, dass er mit der im Bericht und Antrag dargelegten Haltung auf taube Ohren stösst. Inzwischen zeigt er sich bereit, E-Collecting im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sowie des in Arbeit befindenden E-Government-Gesetzes umzusetzen. Wäre der ursprüngliche Auftrag direkt umgesetzt worden, hätten wir uns wohl viele Diskussionen ersparen können. Bis es jedoch Realität wird, darf die Angelegenheit und damit auch die Volksmotion nicht als erledigt betrachtet werden. Die GLP-EVP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat den klaren Auftrag nun endlich annimmt und umsetzt. Sie wird dem Vorschlag der Kommission einstimmig zustimmen und das Geschäft nicht abschreiben. Ich weise hiermit auch auf einen Fehler im Kommissionsbericht, wo steht: «Es als nicht erledigt abzuschreiben».

Andreas Schnetzler (EDU): Die Post ist bereits länger am Tüfteln an einem solchen System und ist das erste Mal auf Bundesebene gescheitert, weil sie die Sicherheit nicht hinbrachte. Das System sollte aber auf Bundesebene erschaffen werden. Es ist keine Aufgabe, die wir der ITSH übergeben sollten, sondern gerade aufgrund der Sicherheit auf unseren Computern, sollte auf der Stufe Bund die Sicherheit geschaffen werden und nicht bei uns im Kanton eine eigene Lösung gefunden werden, weil, wenn von Bundesebene her ein System kommt, müssen wir es sowieso für die

eidgenössische Sammlung der Unterschriften übernehmen. Deshalb wird eine Bundesvorgabe kommen und ich bin nicht bereit, die Vorreiterrolle zu übernehmen. Wir haben uns mit Aufgaben an die ITSH, auch bei der Webseite, bereits die Finger verbrannt und gerade bei dem heiklen demokratischen Instrument bin ich nicht bereit, mir die Finger zu verbrennen.

Bruno Müller (SP): Die Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigung ist wichtig. Das gilt nicht nur für die physische Barrierefreiheit, sondern im Wesentlichen auch für die digitale Barrierefreiheit. Hilft es den berechtigten Interessen der Betroffenen, wenn er E-Collecting in die Digitalisierungsstrategie integriert und damit auf die lange Bank schiebt? So können stark Sehbehinderte oder blinde Menschen weder an Abstimmungen, Wahlen, Initiativen, oder Referenden autonom teilnehmen, wie es seit über zehn Jahren verlangt wird. Der Chef der Bundeskanzlei Herr Viktor Rossi hat kürzlich im Radio DRS gesagt, dass, wenn zwei Unterschriften beziehungsweise Adressen mit der gleichen Handschrift notiert werden, sie strenggenommen gestrichen werden müssten. Die schwer Sehbehinderten oder blinden Menschen können aber nicht autonom unterschreiben, wenn sie es manuell tun müssen, denn sie sind auf Hilfe angewiesen. Es gibt auch weitere Bereiche, wo wir mit der Strategie, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, die Menschen an ihrem autonomen Handeln hindern. Sie warten auf die E-ID, damit sie dadurch autonom handeln können und wenn sie sich am politischen Prozess nicht beteiligen können, werden sie in ihren politischen Rechten stark eingeschränkt oder sie können sie gar nicht ausüben. Das kann nicht in unserem Sinne demokratiepolitisch richtig sein. Ich erwarte vom Regierungsrat eine Antwort, wie er die Anliegen vorwärtstreiben und nicht auf die lange Bank schieben möchte. Keinesfalls sollte man aber in dem Zusammenhang die Volksmotion abschreiben, denn bis die Probleme gelöst sind, hat sie nichts an ihrer Brisanz eingebüsst.

Patrick Portmann (SP): Wir hätten uns die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage gewünscht, denn warten bis der Bund etwas macht, findet die Mehrheit der Kommissionsmitglieder nicht richtig. Man sollte vorgängig etwas tun und es ist *Courant Normal*, dass man in Kantonen oder in Gemeinden politische beziehungsweise demokratische Prozesse mit Anschubfinanzierungen zu machen oder zu realisieren versucht. Es kann nicht sein, dass man die Ausrede hat, dass zuerst die grossen Kantone oder der Bund etwas tun sollen. Wir hätten die Möglichkeit, etwas zu realisieren, und könnten die Demokratie gerade für Menschen mit einer Beeinträchtigung stärken. Das Anliegen ist alt, da die Forderung von Personen mit einer Sehbehinderung bereits mehrfach gestellt wurde. Wir sind als Kanton auch in der Verantwortung etwas zu tun. Zu den Sicherheitsbedenken: In Zeiten

der Digitalisierung investieren wir auch im Kanton Schaffhausen in die jeweiligen Institutionen, wenn es um die IT-Sicherheit geht. Denken Sie an die Spitäler Schaffhausen. Wir als Kanton sind gefordert und müssen vorwärtsmachen, sodass die Sicherheit gewährleistet ist, denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich übernehme nun das Wort, da es sich vor allem auch um eine demokratiepolitische Frage handelt und da ich in dem Jahr Regierungsratspräsident bin, durfte ich das Geschäft zusammen mit dem Staatsschreiber in der Kommission vertreten. Die Kommission hat die Nichtabschreibung beschlossen und stellt den Antrag gegenüber dem Kantonsrat, die Volksmotion sei nicht abzuschreiben. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Kommissionsbericht eine falsche Formulierung beinhaltet. Selbstverständlich können Sie nicht etwas als nicht erledigt abschreiben. Entweder ist es erledigt, Sie schreiben es ab oder es ist nicht erledigt und Sie schreiben es nicht ab. Die Kommissionmehrheit hat mit 9 : 0 Stimmen beschlossen, dass die Volksmotion nicht abgeschrieben werden soll. Es ist doch etwas überraschend, wenn nun ein Kommissionsmitglied aus der SVP sagt, dass die gesamte SVP dagegen sei. Selbstverständlich darf man das, denn es ist demokratisch möglich. Aber der Regierungsrat hat natürlich ihre Entscheidungsfindung nach der Kommissionssitzung aufgrund des klaren 9 : 0 Entscheids getroffen und nicht nach dem, was nun wieder neu im Rat aufgekommen ist. Der Regierungsrat kann mit dem Antrag der Kommission leben, weil wir davon ausgegangen sind, dass dem so grossmehrheitlich zugestimmt wird. Wir sind grundsätzlich nicht anderer Meinung. Auch aus Sicht des Regierungsrats ist E-Collecting eine wichtige Sache, speziell auch vor dem Hintergrund des barrierefreien Zugangs für alle Menschen. Es war eher eine Frage des Tempos oder des richtigen Zeitpunkts innerhalb der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Wir haben Begriffe wie «Leuchtturm», «Vorzeigeprojekt», und «der Kanton soll vorwärtsmachen», gehört. Er darf auch einmal schneller sein als andere Kantone, einverstanden. Nur das Risiko besteht immer, wenn man vorausgeht, dass auch etwas einmal nicht so wie geplant funktioniert (Stichwort: Webseite). Ich erwarte aber, dass diejenigen Ratsmitglieder, die heute sagen, dass man ein Vorzeigeprojekt sein soll, bei Schwierigkeiten dann nicht die Ersten sind, die eine kleine Anfrage machen, wieso es nicht funktioniert. Wir wehren uns aber nicht gegen die Abschreibung. Es ist sogar so, dass wir festgestellt haben, dass in der Kommission explizit gesagt wurde, dass die Kosten für das E-Collecting verglichen mit dem ganzen Digitalisierungspaket marginal sind. Marginal bedeutet in diesem Fall also einmalig 0.5 Mio. Franken und wiederkehrend 100'000 Franken. Die gesamte Digitalisierungsstrategie besteht aus vielen solchen marginalen Kostenpunkten und ich gehe deshalb

auch davon aus, dass die Digitalisierungsstrategie auf grosse Zustimmung stossen wird.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Vorlage ist aus der Küche der Staatskanzlei, da die politischen Rechte betroffen sind, welche von der Staatskanzlei betreut werden. Bezüglich einer gewissen Empörung über das Verhalten oder das Vorgehen des Regierungsrats in der Sache, muss man im Nachhinein sagen, dass die Staatskanzlei und auch der Regierungsrat die Situation beziehungsweise Ihre Innovationsbereitschaft falsch eingeschätzt haben. E-Collecting tönt gut und einfach, ist aber in der Umsetzung anspruchsvoll und komplex. Aus dem Grund haben wir entschieden, Ihnen zuerst eine Orientierungsvorlage, also eine Auslegeordnung, erstellen zu lassen, um die Grundlage zu haben, um auch die Komplexität des Projekts, die Kosten und die Auswirkungen aufzuzeigen. Es ist ein Zwischenschritt, weil wir schlicht die Ressourcen nicht hatten, ein fixfertiges E-Collecting-Projekt auf die Beine zu stellen und es Ihnen vorzulegen, damit Sie es dann ablehnen. Diese Gefahr hat der Regierungsrat abgewogen. Deshalb ist die Orientierungsvorlage der erste Schritt. Wenn Sie die Motion nicht abschreiben, ist es für den Regierungsrat kein Problem. Wie geht es weiter? Im nächsten Schritt wird Ihnen der Regierungsrat eine Vorlage mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Collecting unterbreiten. Das geht deutlich weiter als eine kleine Wahlgesetzrevision und etwas die Geschäftsordnung zu ändern. Rechtsgrundlagen in dem Bereich bedeuten, dass wir zuerst eine Voraussetzung zur Einführung von E-Collecting mit der Zusammenführung des Stimmregisters im Kanton schaffen. Das heisst, wir müssen die aktuell 26 Stimmregister zentralisieren und elektrifizieren. Das ist jedoch ein Projekt im Projekt und ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Wir nehmen den Gemeinden ihre Stimmregister weg und zentralisieren sie. Das ist eine unabdingbare Voraussetzung in dem Projekt, sonst können Sie kein E-Collecting machen, weil geprüft werden muss, wer bereits unterschrieben hat und wer nicht. Wir werden Ihnen aber gerne eine entsprechende Vorlage erarbeiten. Dort wird auch die Projektorganisation aufgezeigt werden, die es für die Einführung benötigt. In der Schweiz ist der Kanton St. Gallen führend bei diesem Thema. Er ist der Einzige, der in einem ersten Schritt das Stimmregister im Kanton St. Gallen zusammengefasst hat und nun weitermacht. Wir haben aufgrund des bestehenden Projekts gewisse Vorstellungen über die Grösse, die Kosten und welche Ressourcen notwendig sind. Wir werden Ihnen, wenn Sie die Motion nicht abschreiben, eine entsprechende Vorlage mit den Rechtsgrundlagen und der Projektorganisation mit einem Preisschild unterbreiten und dann können Sie entscheiden. Wir wollten dies nicht von Beginn weg tun, da nur schon die Erarbeitung einer solchen Vorlage einen enormen Aufwand bedeutet.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Nichtabschreibung der Motion wird mit 35 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Februar 2024 betreffend Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-24

 Kommissionsvorlage 24-71

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Mein Dank gilt Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter und ihrer Departementssekretärin Nathalie Greh für die ausgesprochen kompetente Umsetzung der Motion, aber auch für die Begleitung bei der Kommissionsarbeit. Obwohl die Meinungen weit auseinandergingen, möchte ich mich bei allen Kommissionsmitgliedern für die stets faktenbasierte und unaufgeregte Diskussion bedanken. Ebenso danke ich für das rasche Protokoll. Anlässlich der Diskussion der Motion von Kantonsrätin Melanie Flubacher Rüdlinger im Kantonsrat, wurden alle möglichen Meinungen von Pro und Kontra vorgebracht. Die Meinung der einzelnen Kommissionsmitglieder haben sich dabei verfestigt. Auch wenn Sie nun vielleicht versuchen möchten, eine neue Diskussion über Pro und Kontra zu starten, so wird es wohl kaum für einen Meinungsumschwung im grossen Stil reichen. In dem Sinne bitte ich Sie, die Vor- und Nachteile nicht noch einmal ausführlich aufzuzählen, sondern als bekannt vorauszusetzen. Ich habe im Kommissionsbericht versucht, die wichtigsten Punkte der Befürworter und der Gegner der Motion zusammenzufassen, und das ist die Grundlage, worauf wir direkt in die Schlussphase Eintreten können.

Regula Salathé (EVP): Bei der Vorlage fanden wir als Fraktion keinen vollständigen Konsens und werden deshalb unterschiedlich abstimmen.

Grundsätzlich stehen wir alle hinter dem Gedanken eines längeren Mutterschaftsurlaubs und viele von uns finden es schwierig, überzeugend für ein ja oder nein einzutreten. Was gegen die Vorlage spricht, ist, dass die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs nur unsere kantonalen Angestellten betrifft, die bereits viele andere Privilegien nutzen dürfen: bezahlte Tage bei politischen Ämtern, bessere Bedingungen in der Pensionskasse und so weiter. Wir haben für die kantonalen Angestellten mit 17 Wochen Mutterschutz, einen drei Wochen längeren Mutterschaftsurlaub, als die in der Schweiz gesetzlich vorgegebenen 14 Wochen. Zusätzlich erhalten die Mütter 100% Lohnersatz statt der obligatorischen 80%. Die Ungleichbehandlung ist nicht hilfreich für alle anderen betroffenen Arbeitgeber und übt Druck auf die Gemeinden und die wenig gut situierten Unternehmen des Kantons aus. Es ist zudem nicht zielführend, dass wir als Kanton Aufgaben übernehmen, die national einheitlich geregelt werden. Es ist dringlich, auf Bundesebene einen längeren und flexibleren Mutterschaftsurlaub anzugehen. Für kleinere Betriebe und Unternehmen, die stark unter dem Arbeitskräftemangel leiden, sind zwei Wochen keine Kleinigkeit, abgesehen von den finanziellen Aspekten. Es sind zwei Wochen, in denen Mitarbeitende zusätzliche Arbeiten übernehmen und stärker belastet werden müssen. Doch aus der anderen Perspektive, also aus Sicht der Mutter und des Kinds, sollte man die Vorlage gutheissen. Jede Woche, die eine Mutter länger zu Hause bei ihrem Kind bleiben darf, ist ein Gewinn für beide. Ein Teil der Fraktionsmitglieder betont, dass man etwas Gutes und Wichtiges für Mutter und Kind nicht ablehnen soll, nur, weil nicht alle davon profitieren. Das Argument hat mich persönlich nach der Kommissionssitzung umstimmen lassen.

Melanie Flubacher Ruedlinger (SP): Die SP-Fraktion möchte sich beim Finanzdepartement für die ausgearbeitete Vorlage bedanken. Die Anliegen der Motion wurden vollumfänglich aufgenommen und daneben sind noch einzelne Punkte aufgenommen worden, um die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende des Kantons zu modernisieren. So wurde der Passus entfernt, dass Mitarbeiterinnen während neun Monaten beim Kanton angestellt sein müssen, damit sie den vollen Umfang des Mutterschaftsurlaubs zugute haben oder der Mutterschaftsurlaub wird neu in Wochen und nicht mehr in Monaten berechnet, was zu mehr Klarheit führt. An der Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass alle unsere Nachbarländer einen namhaften Schwangerschaftsurlaub kennen. Den Frauen wird in den Ländern mehr Ruhe zugestanden, sich auf die bevorstehende Geburt und die nachfolgende Zeit mit dem Neugeborenen vorzubereiten. Klar würden auch wir eine nationale Lösung bevorzugen, doch da harzt es. Unterdessen haben verschiedene Stadtverwaltungen, dazu gehört übrigens

auch die Stadt Schaffhausen, reagiert und einen vorgeburtlichen Mutterschutz eingeführt. Auch bei grossen Firmen hat ein Umdenken stattgefunden, indem sie ihren Angestellten zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub bis vier Wochen zugestehen, die vor der Geburt bezogen werden können. Es würde also auch der kantonalen Verwaltung als einem der grössten Arbeitgeber im Kanton gut anstehen, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Fachleute wie Hebammen, Gynäkologen und Pflegefachpersonen sind sich einig, dass eine möglichst stressfreie Vorbereitung auf die Geburt entscheidend ist für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind. Genau der Gesundheitsschutz der werdenden Mütter steht für uns im Vordergrund. Im Moment entsteht ein Fehlanreiz, möglichst bis zur Geburt zu arbeiten, weil man nur so die gesamten vier Monate Mutterschaftsurlaub nach der Geburt beziehen kann. Die finanziellen Auswirkungen von 115'000 Franken pro Jahr sind überschaubar. Insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel gilt es nochmals zu erwähnen, dass die Änderung in der Vorlage auch Lehrerinnen, Polizistinnen und Pflegefachfrauen zugutekommt, also Berufsfeldern, wo Fachkräfte händierend gesucht werden. Wir hoffen, dass auch die anderen Fraktionen die Vorteile der Vorlage sehen und die Gesundheit von Mutter und Kind in den Fokus stellen.

Lorenz Laich (FDP): Man könnte auch sagen, es steht einem der grössten Arbeitgeber im Kanton gut an, bei den Arbeitsbedingungen Mass zu halten. Denn, wenn man entsprechend anschaut, was die Motion möchte, müssen wir aufpassen, dass wir den Bogen nicht überspannen. Natürlich ist es attraktiv, zusätzliche Freitage zu beanspruchen um sich speziell auf die Geburten vorbereiten zu können. Wir haben aber in der Kommission auch von weiblichen Mitgliedern gehört, dass man gar nicht unterstellen darf, dass alle werdenden Mütter wünschen, einen staatlich angeordneten Vor-Mutterschaftsurlaub zu beziehen. Deshalb sind wir zurückhaltend. Wenn es darum geht, bei Unternehmungen Frauen anzustellen, wo immer wieder zusätzliche Absenzen entstehen, wird die Attraktivität, eine Frau anzustellen, unter Umständen kleiner. Man kann sagen, dass es nicht stimmt, aber versetzen Sie sich einmal in die Situation eines kleinen Unternehmens: Eine Unternehmerin, die einen Friseursalon betreibt und zwei Angestellte hat. Für sie ist es entscheidend, ob jemand zwei Wochen länger pro Jahr abwesend ist oder nicht. Das mag man belächeln, da es überhaupt kein Problem ist. Für den Kanton als solch ein grosser Arbeitgeber ist es sicherlich ein Klacks und kann gut bewerkstelligt werden. Wir haben aber im Kanton viele Unternehmungen, die von Frauen geführt werden. Denken Sie z.B. an die verschiedenen Boutiquen in der Stadt. Da ist es massiv, wenn der Kanton mit solchen Vorgaben vorprescht, noch attraktivere Bedingungen schafft und bei den Budgetberatungen Lohnerhöhungen in irgendwelchen Prozentbereichen beschliesst. Da kommen sich die anderen

langsam etwas veräppelt vor. Vor allem, wenn sie noch eine Steuerrechnung zu begleichen haben und wissen, dass sie unten durchmüssen, damit andere längere Urlaubstage beanspruchen können. Was natürlich auch nicht gut ankommt, ist, dass der Vorstoss, das ist nicht gegen Kantonsrätin Melanie Flubacher Ruedlinger als Person gerichtet, von jemandem kommt, der bereits beim Kanton arbeitet. Man könnte also auch sagen, dass die eigene Klientel für sich eine entsprechende Lösung heraufbeschworen hat. Das sind genau die Argumente, die Sie bringen, wenn es um die Wirtschaft geht. Wir dürfen den Bogen nicht überspannen und ich möchte Sie bitten, die Motion abzulehnen und entsprechend als erledigt zu erklären.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zur Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub bekannt. Eine Vorlage, die für werdende Mütter und für den Kanton nur Vorteile mit sich bringt, denn ein vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub beziehungsweise eine Verlängerung gibt den Mitarbeitenden des Kantons einen angemessenen Urlaub bei der Geburt eines Kindes. Einer, der den medizinischen Realitäten entspricht. Nur wenige Mütter sind nach der 14. oder 16. Woche wieder voll arbeitsfähig. Es ist ein Vorstoss, der längst überfällig ist, denn bereits heute nehmen sich viele Eltern eine verlängerte Elternzeit durch unbezahlten Urlaub, aber nur jene, die es sich leisten können. Für den Kanton ist die Vorlage ein Gewinn, weil sie ihn als Arbeitgeber mit einem ziemlich unschlagbaren Kostennutzenverhältnis und überschaubaren Kosten von etwas mehr als 100'000 Franken deutlich attraktiver macht. Sie ist dringend notwendig, fehlen die Fachkräfte doch an allen Ecken und Enden; sei es in der Pflege, als Lehrpersonen, in der Informatik und so weiter. Ein Mutterschutz über die gesetzlich vorgeschriebenen 14 Wochen und auch über die aktuellen 17 Wochen im Kanton Schaffhausen hinaus, entspricht der medizinischen und gesundheitlichen Realität vieler, die ein Kind zur Welt bringen und es entspricht der Entwicklung im Arbeitsmarkt, wo viele grössere Unternehmen ihren Mutterschutz ebenfalls deutlich aufstocken. So würde sich der Kanton Schaffhausen auch den anderen vergleichbar grossen Arbeitgebern der Region angleichen. So bieten Merk und Unilever 16 Wochen, Georg Fischer bis zu 19 Wochen, die Cilag 18 Wochen und bei der UBS sind es übrigens 20 bis 30 Wochen. Sogar die IWC, die Königin der sexistischen Werbung, bietet 18 Wochen. Zuletzt ist es auch ein Meilenstein für die Standortattraktivität im Sinne der Vereinbarkeit von Familien und Beruf. Hiermit auch ein Appell an die FDP-Fraktion, die auf ihren Wahlplakaten mit ihrem Engagement zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geworben haben: Lassen Sie bitte den Worten auch Taten folgen. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird die Vorlage einstimmig annehmen.

Peter Scheck (SVP): Sie wissen, wo unsere Fraktion steht, denn sie ist deckungsgleich mit den Ausführungen von Kantonsrat Lorenz Laich. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, dass wir mit 5 : 4 Stimmen für die Ablehnung der Motion gestimmt haben und dabei wird es auch bleiben. Sie können nicht anders und wir können auch nicht anders. Wir müssen nicht mehr lange diskutieren. Was positiv in der Spezialkommission war, dass es kein höhnisches Gelächter und kein Kopfschütteln gab. Man hat die Meinung der anderen akzeptiert, es wurde abgestimmt und so stelle ich mir das auch heute vor.

Patrick Portmann (SP): Wer soll es richten, wenn z.B. die Spitäler Schaffhausen auf einmal keine Frauen mehr einstellen möchten? Die Männer, welche man aber nicht findet, da der Männeranteil in der Pflege nur etwa bei 12% liegt. Der vorgeburtliche Mutterschutz macht genau in dem Bereich Sinn, wo Menschen mit Menschen arbeiten, die eine hohe Multimobilität haben und geschützt sind. Im Moment ist es so, dass Frauen, die in der Schwangerschaft in den jeweiligen Gesundheitsinstitutionen arbeiten darunter leiden, weil sie immer wieder darauf achten müssen, dass es nicht zu körperintensiv wird. Deshalb wäre es angezeigt, etwas zu tun, denn der Kanton Schaffhausen hat 80% der Angestellten in systemrelevanten Berufen. Da können Sie nicht einfach nichts machen, denn das Thema Arbeitsbedingungen ist relevant. Sie sagen auch immer, dass es nicht nur um den Lohn geht. Ja, es geht auch um die Arbeitsbedingungen, die attraktiver werden müssen und da müssen wir auch nicht darauf achten, was die anderen machen, sondern wir müssen als Kanton vorbildlich sein. In dem spezifischen Bereich der Pflege aber, wäre es angezeigt, etwas für die Frauen im Kanton Schaffhausen zu tun.

Peter Neukomm (SP): Ich sage gerne auch noch etwas dazu, weil wir es bei der Stadt eingeführt haben, unterdessen auch aufgrund eines Vorstosses im Parlament, der bei uns offene Türen eingerannt hat. Weshalb? Es gibt sachliche Gründe dafür. Was mich aber auch etwas gestört hat, ist der Versuch, die Motionärin zu desavouieren, weil sie unterdessen beim Kanton arbeitet. Das gehört sich nicht auf dem Level, denn als sie den Vorstoss eingereicht hat, hat sie noch nicht beim Kanton gearbeitet. Wenn man es genau anschaut, gibt es nur Vorteile. Weshalb? In der Realität ist es so, dass es eine Untersuchung des Bunds gibt, bei der zwischen 70% und 75% aller werdenden Mütter zwei Wochen vor ihrem Geburtstermin ärztlich krankgeschrieben sind. Das ist die Realität. Bei uns in der Stadt sind es mindestens so viele, wenn nicht mehr. Es läuft über das Gesundheitswesen, was völlig unnötig ist. Die dafürsprechenden Argumente, haben bei uns den Ausschlag für die Zustimmung gegeben, wie übrigens in vielen anderen Städten, Kantonen und im Ausland um uns herum. Das ist heute

Standard und es wäre schade, wenn es im Kanton nicht auch zum Standard werden würde. Es gibt auch eine bessere Planbarkeit innerhalb des Betriebs, leistet einen Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität und lässt sich mit der Regelung, dem Stigma vor dem errechneten Geburtstermin mit vermeintlichem Vorwand der Schwangerschaft, krank zu machen, entgegenwirken. Das wichtigste Argument bleibt aber natürlich die Gesundheit von Mutter und Kind. Zudem wird der vorgeburtliche Mutterschutz keine Mehrkosten verursachen. Wenn Sie die Realitäten heute berücksichtigen, weil die Frauen die krankgeschrieben sind, auch noch nicht von der Krankentaggeldversicherung bezahlt werden. Insofern ist es ein Streit um des Kaisers Bart. Was wir in der Stadt etwas anders getan haben, was Sie sich vielleicht auch überlegen können, ist, dass Sie es freiwillig machen. Wer kann und möchte, soll bis zum errechneten Geburtstermin weiterarbeiten. So wird niemand gezwungen, in den Mutterschutz zu gehen, wenn sie nicht möchte. Machen Sie einen Schritt, es kostet praktisch nichts und ist sinnvoll, weil die werdenden Mütter nicht alle zum Arzt rennen müssen, um sich krankschreiben zu lassen.

Isabelle Lüthi (SP): Es ist nun einmal Realität, dass manche Frauen schwanger werden. Wir möchten doch Familien unterstützen und den Kanton verjüngen. Frauen sind kein Unternehmensrisiko, denn sie sind unter anderem eine Arbeitskraft wie Männer auch und entscheidend, wenn es darum geht, den Fachkräftemangel zu lindern.

Lorenz Laich (FDP): Es war kein Spiel gegen die Frauen, sondern es ist einfach so, dass es in der Wirtschaft viele gibt, die es sich nicht leisten können oder grosse Mühe haben werden, es sich leisten zu können. Bei der Stadt mit einer prallvollen Kasse im Rücken ist es verständlich, dass es überhaupt kein Problem ist. Gehen Sie aber einmal in ein Unternehmen, wo drei weibliche Angestellte sind, und fragen Sie die Chefin, was es für Auswirkungen hat, wenn es so ist. Fragen Sie, was es für Empfindungen auslöst, wenn beim Kanton oder der Stadt die Privilegien vorhanden sind und sie sie nicht haben. Das ist das Stimmungsbild, das ich abbilden wollte und nicht etwa, dass ich gegen Frauen im Arbeitsprozess bin. Im Gegenteil. Haben Sie nicht nur die Brille an, dass sie die Taschen voll haben, und machen und tun können, was Sie möchten. Es gibt viele, die kämpfen müssen. Wenn Sie die wirtschaftliche Entwicklung mit Betriebsschliessungen betrachten, ist es so, dass sich aktuell viele Unternehmen in der Privatwirtschaft Sorgen um die weitere Existenz machen, vor allem auch von kleineren Unternehmungen und das ist der Punkt. Es ist Lohn, obwohl die Angestellte nicht da ist, den man zahlen muss. Es ist indirekt also eine Lohn-

erhöhung. Betriebswirtschaftlich ist es nachgewiesen. Denken Sie an diejenigen, die es sich nicht leisten können. Kommen Sie zum Schluss, dass wir uns vielleicht etwas zurückhaltender geben sollten.

Schluss der Sitzung: 17:13 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein
Litscher	Monika	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Enth	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
				13	26	51	52	35	27
			Ja	35	27	0	0	17	25
			Nein	3	0	2	0	2	2
			Enthaltung	9	7	7	8	6	6
			V / A / N	60	60	60	60	60	60
			Total	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>Antrag Urs Capaul</u> Ergänzung Art. 50 Abs. 1 lit. b ii. wie folgt: die direkten und indirekten Beteiligungen der Axpo Holding AG an der Netzinfrastruktur und an für die Versorgung wichtigen Kraftwerken und <u>Speicheranlagen</u> in der Schweiz betreffen,</p>	Antrag	<p>Ja 13 Nein 35 Enth 3 V/A/N 9 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Abstimmung Enthaltung V/A/N</p>	
Abstimmung 2	<p><u>Antrag Christian Heydecker</u> Art. 52 (Änderung bisherigen Rechtes) Antrag Nichtaufhebung Art. 7 Ziff 23 (23. Massnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels.)</p>	Antrag	<p>Ja 26 Nein 27 Enth 0 V/A/N 7 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Abstimmung Enthaltung V/A/N</p>	
Abstimmung 3	Geschäftsbericht 2023 Gebäudeversicherung Kanton Schaffhausen	Genehmigung	<p>Ja 51 Nein 0 Enth 2 V/A/N 7 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Abstimmung Enthaltung V/A/N</p>	
Abstimmung 4	Jahresbericht Schaffhauser Sonderschulen 2023	Genehmigung	<p>Ja 52 Nein 0 Enth 0 V/A/N 8 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Abstimmung Enthaltung V/A/N</p>	
Abstimmung 5	<p><u>Abschreibung Volksmotion 2020/1</u> «Mehr Demokratie in Schaffhausen – einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collcting)»</p>	Abschreibung	<p>Ja 35 Nein 17 Enth 2 V/A/N 6 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Nichtabschreibung gemäss Antrag SPK Nein bedeutet Abschreibung Enthaltung V/A/N</p>	
Abstimmung 6	<p><u>Ordnungsantrag Hannes Knapp</u> Weiterberatung bis 17.30 Uhr (vs. Abbruch der Diskussion E. Schudel)</p>		<p>Ja 27 Nein 25 Enth 2 V/A/N 6 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Abbruch der Diskussion Enthaltung V/A/N</p>	

